

Dienstag.

Nr. 288.

9. December 1856.

**Leipzig.** Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr  
1½ Thlr.; jede einzelne  
Nummer 2 Ngr.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Duerstraße Nr. 8).

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz.

Insertionsgebühr  
für den Raum einer Zeile  
2 Ngr.

## Deutschland.

**Frankfurt a. M.**, 6. Dec. In der Sitzung der Bundesversammlung am 4. Dec. überreichte der Gesandte für das Großherzogthum Luxemburg die Proclamation und die Verordnung, mittels welcher, nachdem die Kammer der Abgeordneten zu Luxemburg ihre Mitwirkung zur Revision der Landesverfassung des Großherzogthums verlangt hatte, unter dem 27. Nov. an letzterer die zur Einigung der Übereinstimmung derselben mit den Grundgesetzen des Bundes für nötig erachteten Änderungen vorgelehrte und in Wirklichkeit gesetzt worden sind. Diese Vorlagen wurden an die betreffenden Ausschüsse verwiesen. Der Ausschuss für handelspolitische Angelegenheiten stellte den Antrag, die mit Ausarbeitung des Entwurfs für ein Allgemeines Deutsches Handelsgesetz zu betrauende Commission auf den 15. Jan. einzuberufen, und begutachtete die dessfalls zu treffenden Einleitungen; die Abstimmung hierüber wird in 14 Tagen vorgenommen werden. Auf Bericht der Reklamationscommission wurde eine wiederholte Eingabe und Beschwerde eines Privaten wegen Entziehung des Jagdrechts ablehnend beschieden. (Gefl. Bl.)

**Preußen.** — **Berlin,** 7. Dec. Wenn es wahr ist, daß die Düsseldorfer Zeitung sonst aus offiziösen Quellen zu schöpfen gewohnt ist, so wissen wir nicht, was wir zu ihren fortgesetzten Mittheilungen über die neuengenburger Frage sagen sollen. So wird ihr jetzt von hier geschrieben, daß es, vor der Abdrehung der diplomatischen Beziehungen mit der Schweiz, möglich sei, daß Preußen noch ein Ultimatum an den Bundesrat senden dürfte. Diese Nachricht schwiebt gerade so in der Luft, wie die früheren Angaben über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen selbst. Die Thronrede hat es ja deutlich ausgesprochen, was in der neuengenburger Frage zunächst geschehen soll, und man sollte in der Neuigkeitsschrift doch nicht so weit gehen, daß man dieser aus königlichem Munde gekommenen Darlegung der Sachlage irgendwie vorgriffe. Zuvörderst ist das Resultat der Unterhandlungen abzusehen, welche neuerdings zwischen Preußen und den Großmächten angeknüpft worden sind. Ob diese Unterhandlungen schon früher, oder erst auf der jetzt gesicherten zweiten Konferenz zu einem Resultat geführt werden, bleibt jedenfalls abzuwarten. Liegt das Resultat einmal vor, so wird es, wenn dasselbe, was kaum zu bezweifeln, günstig für Preußen lautet, Sache der Großmächte sein, die Schweiz von dem Möglichen in Kenntnis zu setzen, und erst nach vorliegender Erfolgsigkeit dieser eventuellen Schritte wird preußischerseits, wenn man es aufs Neuerste ankommen lassen will, von einem Ultimatum die Rede sein können. Alles Dieses liegt aber noch in weitem Felde, und jedes Raisonnement über ein Ultimatum kann darum, in diesem Augenblick, wie gesagt, nur als in der Luft schwebend bezeichnet werden. — Graf Hatzfeld ist gestern früh nach Paris zurückgekehrt. Da die zweite Konferenz jetzt gesichert ist, so ist anzunehmen, daß es die nötige Instruction über die Behandlung der neuengenburger Frage auf derselben bereits mitgenommen haben dürfe. — Nach Beendigung der gestrigen öffentlichen Sitzung trat das Haus der Abgeordneten zu einer geheimen Sitzung zusammen. Wie es heißt, soll in dieser geheimen Sitzung über die Art der Beileitung des Hauses an der bevorstehenden 50jährigen Dienstjubiläumsfeier des Prinzen von Preußen verhandelt werden. Dieselbe Frage soll auch, wie es steht noch nachträglich heißt, in der jüngsten geheimen Sitzung des Herrenhauses, und nicht die Frage in Betriff des Hrn. v. Rochow-Plessow, verhandelt worden sein. Was in dieser Beziehung richtig, müssen wir dahingestellt sein lassen; jedenfalls war die Angabe in Betriff des Hrn. v. Rochow-Plessow sehr verbreitet, und wenn wir nicht ganz irre, so war es sogar die offiziöse Amtszeit selbst, welche diese Nachricht zuwest brachte. — Wie es heißt, soll von einem Mitgliede der außerstaatlichen Rechten die Stellung eines Antrags auf Erinnerung eines sonntäglichen Sandtagsgottesdienstes beobachtigt werden. Das wäre, in der That, wieder etwas Neues. Berlin hat doch Kirchen genug, welche die Abgeordneten, am Sonntag wie in den Wochentagen, besuchen können. Oder meint der Herr Antragsteller in späte vielleicht, daß den Herren Abgeordneten jeden Sonntag ihre speziellen Pflichten von der Kanzel herab vorgehalten werden müßten? — Über die beabsichtigte Versammlung des Evangelischen Bundes im nächsten Jahre in Berlin erfahren wir aus einem Vortrage des Hofsprechers Dr. Krummacher im hiesigen Evangelischen Verein, der seine Mission nach Glasgow zum Gegenstand hatte, daß die ihm schriftlich mitgetheilten Bedenken der obersten Kirchenbehörde gegen eine Versammlung hier namentlich durch die Besorgnisse hervorgerufen seien, die Versammlung könnte sich in dem Geiste einer Religions- und Kirchenfreiheit auslassen, von dem Nachtheile für die Landeskirche zu fürchten wären; sie könnte insbesondere auch von hier aus wieder in diesem Sinne mit Adressen an Fürsten und Regierungen oder gar mit Deputationen zur Untersuchung religiöser Zustände vor-

gehen, oder sie könnte in einer den kirchlichen Verhältnissen in Preußen unangemessenen Weise aggressiv gegen die römisch-katholische Kirche auftreten. Dr. Krummacher hat diese Bedenken der schottischen Versammlung in Glasgow „in allerschärfster Fassung“ vorgetragen; gleichwohl ist es dabei geboten, daß die nächstjährige Versammlung hier stattfinden soll.

**Berlin,** 6. Dec. Das Preußische Wochenblatt vom 15. Nov., welches wegen eines Artikels über die Auflösung der hannoverschen Ständerversammlung und ihre Bedeutung mit Beschlag belebt worden war, ist gestern freigegeben worden. Dagegen ist die heutige Nummer des Preußischen Wochenblatt, angeblich wegen eines die Thronrede besprechenden Artikels, der sich vornehmlich über die Finanzvorsagen verbreiten soll, wieder durch eine polizeiliche Beschlagnahme betroffen worden. — Wie es heißt, hat der frühere Vice-direktor der königlichen Oberrechnungskammer, Hr. Seiffart, eine Berufung an das Staatsministerium gegen das Erkenntniß des Oberdisziplinarhofs eingelegt. Nach dem allgemeinen Urtheil dürfte eine Widerung der Strafe von Seiten des Staatsministeriums zu erwarten sein. — Die Einnahmen sämtlicher Gustav-Adolf-Vereine beträgt in diesem Jahre 85,000 Thlr., mithin mehr als im vorigen Jahre. In der Mark Brandenburg bestehen bis jetzt 60 solcher Vereine, deren diesjähriges Vermögen auf 11,875 Thlr. sich beläuft. Die Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung sollen überall im Sachsen und zunehmen sein. Der König hat als Protector der Stiftung derselben 1000 Thlr. zugehen lassen.

In der Sitzung der II. Kammer am 6. Dec. wurden von der Ministerbank mehrere Vorlagen eingebbracht. Der Finanzminister v. Bodenschingh übergab die von der Oberrechnungskammer geprüfte allgemeine Rechnung des Staatshaushaltsetats von 1854; den Staatshaushaltsetat für das Jahr 1857, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 120,242,312 Thlrn. abschließt. Der Justizminister Simons übergab den Entwurf des Chancerygesetzes. Er fügte hinzu, daß es derselbe Entwurf sei, welcher schon vor zwei Jahren in der I. Kammer beraten, in der II. Kammer aber wegen Mangels an Zeit nicht erledigt worden sei. Der Entwurf schließt sich im Wesentlichen derjenigen Fassung an, welche im andern Hause besteht worden sei, und habe nur in einem Punkt eine Änderung erfahren und zwar im Anschluß an frühere Vorschläge des Staatsrats, betreffs der zeitweisen Trennung von Eissch und Bett. Schließlich bittet der Minister, auch diesmal das Gesetz einer besondern Commission zu überweisen. Ein Mitglied der Rechten will die Commission aus 21 Mitgliedern zusammengesetzt wissen. Graf Schwerin meint dagegen, man möge das Gesetz an die Justizcommission geben lassen, welche die nötige Zeit hierzu vollaus haben werde. Abg. Rhoden ist anderer Ansicht; der Justizcommission gehören die technisch-juristischen Angelegenheiten, während hier eine wohl zu erwägende konfessionelle Seite einschläge. Nachdem Hr. v. Gerlach den Vorredner zugestimmt und Marcard eine unverständliche Aussetzung gemacht, beschließt das Haus, eine besondern Commission von 21 Mitgliedern zu ernennen. Die Wahl der Commission wird am 9. Dec. erfolgen. Der Justizminister überreicht ferner in Gemeinschaft mit dem Kriegsminister den Entwurf eines Gesetzes über das unerlaubte Creditgeben an Mindesjährige. (Mehrheitiges Bravo.) Der Entwurf betrifft diejenigen strafbaren Handlungen, durch welche junge Leute unter Missbrauch ihres Rechtsns und ihrer Unerschroffenheit sowie unter Verpfändung des Ehrenworts zum Schuldenmachen verleitet werden. Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten, v. Raumer, übergibt in Gemeinschaft mit dem landwirtschaftlichen Ministerium einen Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der den Geistlichen, Schulen und milden Stiftungen zustehenden Reallasten. Ein von dem Chef des Ministeriums für landwirtschaftliche Angelegenheiten, v. Manthey, vorgelegter Gesetzentwurf, welcher eine im §. 78 des Gesetzes vom 2. März 1850 über Ablösung der Reallasten enthaltene Lücke auszufüllen begeht, wird der Agrarcommission zugewiesen.

**Magdeburg,** 4. Dec. Der gescheiterte Versuch, den Pastor Sachse, ehemals bei der hiesigen Freien Gemeinde und bekannter noch als einstiger Abgeordneter zum Frankfurter Parlament, in unsere Stadtverordnetenversammlung zu wählen, hat seine Nachwirkungen bis in das Freimaurerthum erstaunt. Der Gewerksmann, welcher der Versammlung der Wähler präsidierte und Sachse's Wahl unterstützte, war Maurer. Sehr bald erklärten einige militärische Mitglieder der Loge, daß sie in dem Bunde nicht bleiben könnten, dem ein Mann angehöre, welcher so sehr „Unchrist“ gewesen sei, um den „entschiedenen Unchristen“ Sachse zu empfehlen, und jener Gewerksmann ist diesem Angriff wirklich gewichen. Vielleicht wird die Mauer in Preußen, wenn sich Dergleichen öfter wiederholt, die Abneigung allmäßig überwinden, welche die Priesterpartei gegen sie hegt. — Von der projectierten neuen Freien Gemeinde hierselbst hört man, daß sie auf ihre Beschwerde wegen verwehrter Versammlung seitens des Ministeriums

noch immer nicht beschieden sei. — Uthlich wird in seinem Sonntagsblatt proceß nächstens in zweiter Instanz Termin haben. Vom ersten Urteil verlautet, daß es das Schuldig ausspreche, nicht wegen wirklich gebrachter spottender Worte, sondern „weil man ihm die Absicht des Spotts zutrauen müsse“.

Der Kölnischen Zeitung wird aus Magdeburg vom 4. Dec. geschrieben: „Das hiesige königliche Stadt- und Kreisgericht hat jetzt den vom königlichen Appellationsgericht sofort bestätigten Entschluß gefaßt, daß den Dissidenten, welche Vormünder sind, die Vormundschaft genommen werde, und es ist demgemäß an solche die Aufforderung ergangen, die vormundshaftliche Bestallung zurückzugeben. Ohne Conflicte dürfte dies indessen nicht abgehen, da Fälle vorliegen, wo die Vormundschaft durch den ausdrücklichen letzten Willen Sterbender übertragen worden ist.“

Baiern. Aus Augsburg ist folgende mit 2200 Unterschriften verschene Adresse an das Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten als Manifestation gegen die Classe des königlichen Oberconsistoriums in Betreff der Einführung der Kirchenzucht, Privatbeichte &c. mit der Bitte abgegangen, bei definitiver Entscheidung der Kirchenfrage der in der Adresse desfalls ausgesprochenen Anschauung der 2200 Protestantischen Augsburgs die Berücksichtigung zuzuwenden:

Alderdurchlauchtigster, großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Erfurthvollste Vorstellung und Bitte der allerunterthänigste treugehorsamst unterzeichneten Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Augsburg, betreffend die Aufhebung der Anordnungen des königlichen protestantischen Oberconsistoriums hinsichtlich der Wiederherstellung der Kirchenzucht &c. Die erfurthvollst unterzeichneten Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Augsburg wurden durch die in der letzten Zeit veröffentlichten Entschließungen des königlichen protestantischen Oberconsistoriums — über Ordnung des Beichtstuhls, Wiederherstellung der Kirchenzucht, Sicherstellung des geistlichen Amtes gegen ungebührliche Zumuthungen und über persönliche Anmeldung bei Proclamationen — nicht minder als ihre Glaubensgenossen an andern Dingen überrascht und in eine Beunruhigung versetzt, welche die am 8. d. M. von dem königlichen Oberconsistorium an die Geistlichen ergangene Ansprache keineswegs beschwichtigen konnte. Festhaltend an den Grundsätzen der evangelischen Kirche, beharrten wir mit der ohne Zweifel weit überwiegenden Mehrheit unserer Glaubensgenossen auf dem Grundsatz, welchen die Generalsynode vom Jahre 1823 aufgestellt und angenommen hat, daß auf die Gemeindeglieder nur durch Ermahnung, Lehre und Zurechtweisung von den Geistlichen eingewirkt werden darf. Wir verwahren uns daher auf das entschiedenste gegen die von dem königlichen Oberconsistorium als Mittel zur Förderung kirchlichen Lebens angestrebte Einführung einer Kirchenzucht, welche notwendig zu Glaubens- und Gewissenszwang und im Gefolge derselben zur Heuchelei führen würde. Wir können uns nicht damit einverstanden erklären, daß außerhalb der Kirche begangene und der Abhandlung des weltlichen Gesetzes entgehende Handlungen durch öffentliche Bloßstellung und Demütigung des Bührenden an geweihter Stätte gesühnt werden sollen; und wir betrachten überhaupt die kirchliche Strafgewalt als ein Unrecht, weil sie niemals gleichmäßig ohne Ansehen der einzelnen Personen und deren Stellung in der Gesellschaft ausgeübt werden kann. Die bisher beobachteten kirchlichen Vorbereitungen zum Genusse des Abendmahls entsprechen unserer religiösen Überzeugung, und für eine wesentliche Abänderung derselben liegen keine Gründe vor; namentlich müssen wir uns aber gegen die Einführung der Privatbeichte verwahren, als einer mit der Stellung des evangelischen Geistlichen, welcher mit dem Familieneben verzweigt ist, ganz unverträglichen Institution. Zu den von unserer obersten Kirchenbehörde angestrebten disziplinären Einrichtungen gehört endlich die persönliche Anmeldung der Brautpaare bei dem Geistlichen vor der Proclamation mit der dem leichten angekommenen Aufgabe, beabsichtigte Ehebündnisse unter bezeichneten Verhältnissen zu hinterziehen; eine Einrichtung, welche wir als eine Beschränkung der persönlichen Freiheit, durch Einmischung in die Herzens- und Familiangelegenheiten, entschieden zurückweisen müssen. Als eine den Fortschritt religiöser Bildung wenigstens nicht befördernde Neuerung haben wir die Aufnahme theils wahhaft veralteter, theils alter schwerverständlicher Rieder in das neue protestantische Geißengbuch bedauert; andererseits können wir die neue Liturgie nicht als aus einem religiösen Bedürfnisse entsprungene betrachten, weil sie zur Hebung kirchlicher Andacht nicht beizutragen vermag. Nach unserer Glaubenslehre hat sich die Kirchengemeinde über ihre inneren Angelegenheiten bei gleicher Berechtigung des geistlichen und weltlichen Standes zu einigen; wir erachten uns im Gewissen verpflichtet, dieses theuerste kirchliche Recht uns und unsern Nachkommen unverkümmer zu erhalten und durch rechtzeitige Wahrung derselben künftigen höchst bedauerlichen Spaltungen in unserer Kirchengemeinde vorzubürgen. Im Sinne dieses unsers kirchlichen Rechts hat auch die Verfassung des Reichs das oberste Episkopat des königlichen Oberconsistoriums durch die aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzte Generalsynode beschränkt. Überdies gestattet uns die Verfassung des Reichs gegen Verfüungen des obersten Episkopats, durch welche eine Überschreitung der Amtsgewalt oder auch eine Verleihung kirchlicher und verfassungsmäßiger Bestimmungen angezeigt ist, den Recurs an den allgemein geliebten König, Landesvater und Schutzherrn der protestantischen Kirche, zu ergreifen. Die allerunterthänigste treugehorsamst unterzeichneten, welche durch die neuerlichen Maßnahmen des königlichen protestantischen Oberconsistoriums ihre kirchlichen und verfassungsmäßigen Rechte verletzt erachten, nahen sich mit kleiner Erfurth und unerhörlicher Vertrauen dem allerhöchsten Thron Ew. Königl. Maj. und stellen die Bitte: Ew. Königl. Maj. wollen allernächst zu versügen gerufen, daß vor allem zur Verhüting der ausgereizten Gemüther der Vollzug der jüngsten Anordnungen des königlichen protestantischen Oberconsistoriums sistirt, zum Schutz unserer bedrohten kirchlichen und verfassungsmäßigen Rechte aber, diese in Betreff des Agendenkerns, der Liturgie, der Ordnung des Beichtstuhls, der Wiederherstellung der Kirchenzucht, der Sicherstellung des geistlichen Amtes gegen ungebührliche Zumuthungen, endlich der persönlichen Anmeldung bei Proclamationen, erlassenen kirchlichen Anordnungen aufzuhören werden; dann, daß die weltlichen Mitglieder der Generalsynode auf ihre frühere Anzahl, nämlich um die Hälfte, vermehrt werden. Wir ersterben in allerliebster Erfurth und Treue! Ew. Königl. Maj. allerunterthänigste Treugehorsamste.

Hannover. Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus dem Hannoverschen, Anfangs December: „Stüve, im Jahre 1848 der Hört des Könighums, der begeisterste Mitrestaurator des Bundesstaats, der davor zitterte, uns in Abhängigkeit von Preußen zu sehen — derselbe Stüve erhält keine Erlaubnis zum Eintritt in die Ständeversammlung. Die Regierung, welche ihm diese Erlaubnis verweigert, geht auf Grund von Bundesbeschlußen in einer Weise mit Detroyiren vor, daß nach der von ihr beliebten «ausdeh-

nenden Erklärung» dieser Bundesbeschluße sich auch nicht einmal annäherndweise das endliche Ziel dieser Detroyirungen bestimmen läßt. Ein solcher Weg ist abschüssig. In wohlunterrichteten Kreisen der Hessenz spricht man von einer, je nach Ausfall der nächsten Wahlen bevorstehenden Verordnung, welche auch für pensionierte Staatsdiener die Erlaubnis zum Eintritt in die Ständeversammlung von dem Gutdunken der Regierung abhängig machen soll; ja man sagt sogar, daß diese Verordnung allen Denen, die Minister gewesen, den Eintritt in die Ständeversammlung verbieten würde. (?) Da aber auch die allerausbahnendste Interpretation den obgedachten Bundesbeschlußen wol kaum eine Handhabe für eine solche Verordnung an die Hand geben dürfte, so hat man dieses Gerücht andererseits für ein Manöver erklärt, um die Wähler von einer Wahl der früheren Minister abzuhalten. Man darf, ohne irgendwie zu viel zu behaupten, sagen, daß die Regierung, abgesehen von einzelnen Beamten und einem Theil des Adels, völlig isoliert im Lande dasteht. Der intelligentere Theil des Adels, darunter der Erblandmarschall des Königreichs, Graf Münster, steht in Opposition zu dem jüngsten Regiment; der frühere Minister v. Schele soll seinen heftigen Unwillen über die jüngsten Maßnahmen der Regierung geäußert haben. Es ist soweit gekommen, daß Niemand die Partei der Regierung nimmt, der nicht muß. Wie die Sachen jetzt im Lande stehen, wird die nächste Ständeversammlung nicht bloss in der II., sondern auch wol in der I. Kammer der großen Mehrzahl noch aus Gegnern der Regierung zusammengelegt sein, aus Leuten, die zwar gern ein Ende der Verfassungsrechten herbeiführen möchten, aber nicht, wie die Regierung will, auf Grund simpeln Nachgebens, sondern auf Grund eines billigen Vergleichs.“

Hannover. 4. Dec. Bekanntlich wurde die vom Magistrat und geistlichen Ministerium eingeführte Liturgie in unseren Stadtkirchen vom königlichen Consistorium wieder inhibirt und die von beiden Collegien dagegen erhobene Beschwerde zurückgewiesen. Neuerdings haben abermals Magistrat und Ministerium sich gemeinschaftlich in dieser für die kirchenrechtlichen Verhältnisse unserer Stadt wichtigen Frage an das königliche Ministerium der geistlichen Angelegenheiten gewandt. (B. f. Nordd.)

Baden. Karlsruhe, 4. Dec. Der Großherzog hat genehmigt, daß den Theilnehmern an den aufrührerischen Bewegungen der Jahre 1848 und 1849, die infolge ihrer Landesflüchtigkeit des Staatsbürgersrechts verlustig geworden sind, letzteres von dem Ministerium des Innern wieder verliehen werde: 1) sofern sie seit ihrer Rückkehr ins Land und etwaigen Straferstehung sich mehrere Jahre lang tabelllos aufgeführt haben, und 2) ihre Reue über das Geschehene erklären und unter dem Versprechen gesetzlichen Verhaltens um Wiederverleihung des Staatsbürgersrechts bitten. Die schwergravirten Theilnehmer und Dienstjenigen, welche zugleich wegen eines gemeinen Verbrechens zu Zuchthausstrafen verurtheilt worden sind, sollen jedoch hieron ausgeschlossen sein. Zugleich wurde das Justizministerium ermächtigt, den wieder als Staatsbürger Aufgenommenen und ebenso unter gleichen Voraussetzungen den nicht landesflüchtig gewordenen Theilnehmern an den aufrührerischen Bewegungen die Folgen der erkannten Zuchthausstrafe in Bezug auf staats- und gemeindebürglerliche Rechte zu erlassen.

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 4. Dec. Da sich Spuren verbotener Verbindungen bei mehreren Real- und Gewerbschulen des hiesigen Landes ergeben hatten, begab sich neulich zum Zweck der Untersuchung ein hiesiger Stadtgerichtsassessor mit Actuar nach Gießen und Büdingen. (Schwäb. M.)

Mecklenburg. Das berliner Correspondenz-Bureau vom 6. Dec. schreibt: „In Bezug auf die bei dem mecklenburgischen Landtage jetzt zur Verhandlung kommende Judenfrage steht man uns den Wortlaut des Berichts mit, welchen die Deputirten der Landschaft erstattet haben: «Großherzogliches Ministerium hat angeordnet, daß auch solche Juden, welche das Bürgerrecht erlangt hätten, nicht zum Erwerb von Grundbesitz zugelassen. Es handelt sich um folgende Fragen: 1) Steht es den Juden als Ausfluss des Bürgerrechts zu, Grundstücke zu erwerben, oder steht ihnen der landeskundliche Erbvergleich, §. 377, entgegen? 2) Wer hat darüber zu entscheiden? Ad 1. Ein Bürgerrecht ohne die Fugniss, Grundbesitz zu erwerben, sei eine contradiction in adjecto. Die Juden haben auch das Bürgerrecht nicht umsonst erhalten, und würde man ihnen die gezahlten Bürgergelder zurückgeben müssen. Vor sechs Jahren habe die Regierung selbst entschieden, daß selbstverständlich im Bürgerrecht die Fähigkeit, Grundstücke zu erwerben, enthalten sei. Ad 2. Es handle sich um Privatrechte, und hätten nur die Gerichte darüber zu entscheiden und dürften sich durch Ministerialweisungen nicht beirren lassen, möchten dieselben nur durch Special- oder Circularrescripte ergehen. Bei der privatrechtlichen Natur der Bürgerrechte könnten die Juden nur gegen volle Entschädigung expropriert werden. Es sei eine Kränkung des Rechts der Städte, wenn jemand anders als sie selbst die Cognition darüber haben sollte, welche Wirkungen das von ihnen ertheilte Bürgerrecht habe.»“

Luxemburg. Luxemburg, 3. Dec. Der heutige Memorial veröffentlicht die beiden Gesetze des Deutschen Bundesstaats in Bezug auf die Presse und des Vereinsrechts, die nun künftig auch bei uns Geltung haben werden. Die Cautionen für Tagesblätter sind auf 1000 Thlr. für zwei oder drei mal wöchentlich erscheinende auf 500 Thlr. festgestellt. Die nächste Zeit wird uns wol noch manche derartige Gesetze bringen, da die Regierung sich vorbehalten hat, alle erforderlichen Bestimmungen zu treffen, bis die Volksvertretung zusammentritt. Sie wird also eigenmächtig den Staatsrat organisieren, das ständige und unantastbare Jahresbudget fest-

steller  
die C  
solle  
mäng  
sich b  
oder r  
zu sel  
nicht  
Alles  
die J  
v. Bi  
der d  
muß  
Die S  
hervor  
den E  
tionen  
noch i  
erwäh  
ständn  
Man  
ferenze  
von d  
über d  
Schu  
Aufnat  
noch i  
chronisc  
lande  
blicklich  
dende  
selben  
suchen,  
türkisch  
hat un  
reducirt  
Cabinet  
die Tü  
— D  
gegen  
Bewegu  
tung De  
merksam  
Kriegs  
sie trage  
schen, n  
denken,  
losmachi  
selbst se  
genüber  
nisse, ze  
auf die T  
Verhältn  
Die Fra  
naufürst  
Umstand  
diesen V  
Morning  
litik, end  
die Besfe  
und nad  
führt ha  
leistet, es  
ben durc  
pelt die  
dieses do  
sich erge  
Rusland  
russische C  
in Bezug  
welche in  
bleiben, d  
Einwirku  
Österreic  
Principier  
kennen, u  
punkt, w  
gen, als  
dass Oste  
volutionär  
militärisch  
— Nach  
Franzos

stellen ic. Der Volksvertretung wird dann wenig mehr zu thun bleiben, als die Civilisie zu erhöhen. Man fragt sich schon im Lande, ob man wählen solle oder nicht. Auch an Candidaten für die Ständeversammlung wird es mangeln. Die Bevölkerung ist allenthalben ruhig und nur Einzelne haben sich die Freude gegönnt, die Proklamationen in der ersten Nacht abzureißen oder mit Roth zu bewerfen. In einem unserer Städte soll auch ein Galgen zu sehen gewesen sein, an welchem fünf Stricke hingen. (Köln. J.)

**Oesterreich.** — Wien, 5. Dec. Russland hat sich bis jetzt noch nicht definitiv darüber ausgesprochen, ob es einwilligt, Bolgrad abzutreten; Alles, wozu es sich in dieser Beziehung verstanden hat, reducirt sich auf die Ihnen bereits in meinen letzten Briefen angekündigte Erklärung des Thren. v. Budberg, daß sein Gouvernement entschlossen sei, die Bolgradfrage in der dem Sinne des Pariser Tractats entsprechenden Weise zu lösen. Es muß sich nun erst zeigen, was man in Petersburg darunter versteht. Die Donaufürstenthümmerfrage bildet in diesem Augenblick wieder einen hervorragenden Gegenstand der im Ministerium des Neuherrn stattfindenden Conferenzen. Frankreich hat in dieser Angelegenheit seinen den Intentionen Oesterreichs, Englands und der Türkei widersprechenden Standpunkt noch immer nicht aufgegeben, während andererseits die von mehreren Seiten erwähnte Angabe, daß England in der Unionsfrage an Frankreich Zugeschäfts gemacht habe, bis jetzt jeder thatfächlichen Begründung entbehrt. Man hält es nicht für unmöglich, daß die in dieser Frage obwaltenden Differenzen den Zusammentritt der Conferenzen von neuem verzögern. — Das von dem griechischen Finanzminister Rhangaba ausgearbeitete Actenstück über die inneren Zustände Griechenlands und seine Beziehungen zu den Schutzmächten ist auch hier übergeben worden und hat eine wohlwollende Aufnahme gefunden. — Ueber die letzte türkische Ministerkrise fehlen noch immer verlässliche Nachrichten. Wie es scheint, ist die Krise eigentlich und das Cabinet kaum als Ministerium im gewöhnlichen, im Abendlande gebräuchlichen Sinne zu betrachten; dasselbe scheint vielmehr augenblicklich eine Art von Reichsrath zu bilden, in welchen die um die entscheidende Einführung rücksichtenden Mächte oder vielmehr die Vertreter derselben so viele Freunde und Anhänger als nur immer möglich zu bringen suchen, um eine Majorität für sich zu haben. Dieser Wetteifer hat dem türkischen Ministerium jenen ungeheuerlichen Umfang gegeben, den es jetzt hat und der in normalen Zeiten wohl wieder auf ein gewöhnlicheres Maß reducirt werden dürfte. Leider ist dieses vielköpfige und verschiedensinnige Cabinet augenblicklich nicht zu der nothwendigen Energie befähigt, die allein die Türkei von größeren Uebeln retten könnte.

— Die Oesterreichische Zeitung äußert über Oesterreichs Stellung gegen Russland Folgendes: „Unter allen Erscheinungen der politischen Bewegung seit dem Abschluße des Pariser Friedensvertrags gehört die Haltung Oesterreichs Russland gegenüber zu denjenigen, die am meisten die Aufmerksamkeit der Welt zu erregen geeignet ist. Während des orientalischen Kriegs wurde der österreichischen Politik wiederholt der Vorwurf gemacht, sie trage einen zweideutigen Charakter, sie stehe mit einem Fuße im russischen, mit dem andern im westmährischen Lager. Man konnte es sich nicht denken, daß Oesterreich sich derart von den Banden russischen Einflusses losmachen könne, um ernstlich die bedrohten europäischen Interessen und selbst seine eigenen Interessen der angeblich lange geübten Vormundschaft gegenüber zu vertheidigen. Doch jetzt, bei der Feststellung der Friedensbedingungen, zeigt es sich unbestreitbar, daß Oesterreich in entschiedener Weise und auf die Dauer jede Linie der Stellung, die ihm seine geographischen und politischen Verhältnisse im Osten angewiesen, gegen den mächtigen Nachbar vertheidige. Die Fragen der Schlängeninsel, der bessarabischen Grenzregulirung und der Donaufürstenthümer haben vielleicht weniger Bedeutung an sich, als sie durch den Umstand gewinnen, daß von allen continentalen Staaten Oesterreich zumeist in diesen Angelegenheiten Russlands entgegensteht. In England erkennt die Morning Post, die hartnäckigste Zweiflerin an Oesterreichs orientalischer Politik, endlich an, was wir selbst wiederholt vorangestellt, daß Oesterreich durch die Befreiung der Fürstenthümer von der russischen Occupation die größte und nachhaltigste That in der ganzen Bewegung gegen Russland ausgeführt habe. Oesterreich hat zugleich der Welt einen doppelten Dienst geleistet, es hat die europäischen Interessen geschützt, ohne einen Theil derselben durch einen allgemeinen Krieg zu gefährden. Und es verdiente sich doppelt die Achtung und den Dank der Welt, indem es in der Durchführung dieses doppelten Zwecks unbeugsam Vorwürfe und Verdächtigungen über sich ergehen ließ. Wenn nun auch die klare Stellung Oesterreichs gegen Russland weder Hass gegen die russische Nation noch Feindseligkeit gegen das russische Cabinet ausdrückt, so kann es bei der Leidenschaftlichkeit der Russen in Bezug auf den Orient und bei jener Anschauung der russischen Politik, welche in den verschiedenen Staaten nur Helfer oder Feinde sieht, nicht ausbleiben, daß Oesterreich und Russland immer weiter auseinandergehen. Die Einwirkung dieser Divergenz auf den Geist der österreichischen Politik, auf Oesterreichs Geltung in Mitteleuropa, auf seine Allianzen und auf die Prinzipien, die es praktisch zum Ausdruck bringen wird, läßt sich nicht verkennen, und man wird es nicht als Uebertreibung ansehen, wenn der Zeitpunkt, wo Oesterreich und Russland verschiedene abweichende Wege einschlagen, als ein epochemachender betrachtet wird. Zunächst ist es einleuchtend, daß Oesterreich durch eine solche Gegenüberstellung von der Einwirkung revolutionärer Bewegungen in Europa besser gedeckt sein wird als durch die militärische Hülfeleistung, die ihm Russland bieten könnte.“

— Nach süddeutschen Blättern wurden bei mehreren in Wien verweilenden Franzosen infolge gewisser Anzeigen der pariser Polizei, die einige ver-

fängliche Correspondenzen aufgesangen hatte, seitens der wiener Sicherheitsbehörde Nachsuchungen vorgenommen. Es sollen auch sowohl in Wien als in Paris einige Verhaftungen stattgefunden haben, doch liegen denselben keine politischen Motive, sondern verbrecherische Umtreibe anderer Art zugrunde.

— Der Neuen Preussischen Zeitung schreibt man aus Wien vom 4. Dec.: „Wie verschiedene Blätter gemeldet, soll die linzer Diöcese den kaiserlichen Offizieren die Aukübung der Jagd an Sonn- und Feiertagen bei schweren Strafen verboten haben. Wie wir hören, ist eine kirchliche Verfügung dieses Inhalts nicht ergangen und das Gerücht wahrscheinlich durch eine Verwechslung mit einer analogen polizeilichen Verordnung entstanden.“

— Aus Wien vom 7. Dec. wird berichtet, daß 25 politisch verurtheilte, stark compromittierte Ungarn begnadigt wurden.

### Schwed.

Das Frankfurter Journal vom 7. Dec. enthält eine telegraphische Depesche aus Bern vom 6. Dec. Nach derselben haben die Gesandten Frankreichs und Russlands erneut vom schweizer Bundesrat eindringlich die Freilassung der Gefangenen in Neuenburg verlangt und auf die ernsten Folgen einer abermaligen Weigerung hingewiesen. Die Depesche fügt hinzu, daß der Bundesrat eine ablehnende Antwort ertheilt habe und daß der englische Gesandte dem Beschuß des Bundesrats beistimmen solle.

### Sizilien.

Neapel und Sicilien. Der pariser Moniteur vom 6. Dec. bringt folgende zwei Correspondenzen über die Unruhen auf Sicilien:

„Palermo, 28. Nov. Auf Sicilien sind Unruhen ausgebrochen. Angesichts der schwierigen Verkehrsmittel läßt sich die Ausdehnung einer Bewegung, die nur erst hervortritt, noch nicht wohl ermessen; doch in der Provinz Palermo scheint die rasche Ankunft der Truppen auf allen Punkten, wo die Ruhe bedroht war, bereits gelungen und der Sieg der Regierung gesichert zu sein. Folgende Einzelheiten über die Bewegung vom 22. Nov. bin ich zu geben im Stande: Am 22. Nov., Abends, war der Führer der Escorte, welche den Postwagen von Palermo nach Messina zu begleiten pflegt, eben im Begriff, den Schlagbaum herabzulassen, der zwischen Bellefrate und Mezzojuso, etwa 20 Meilen von Palermo, steht, als er Flintenschüsse fallen hörte. In dem Glauben, daß er mit Banditen zu thun habe, ergriff er die Flucht und kehrte plötzlich wieder zu dem Postwagen zurück. Augenblicklich wurde der Syndicus von Bellefrate von dem Vorfallen in Kenntnis gesetzt, und er schickte auf der Stelle eine Abtheilung der Flurwächter ab, um den Schlagbaum zu säubern; aber die Flurwächter sahen sich sofort von 60 Insurgents angegriffen, unter denen mindestens 20 zu Pferde waren; es blieb ihnen nichts weiter übrig, als sich vor den überlegenen Streitkräften zurückzuziehen. Raum erhielt die sicilische Regierung Meldung von diesem Ueberfall, als sie sofort Maßregeln ergriff, um diesen Aufstandsversuch, der die öffentliche Ruhe gefährden und wohl den Verkehr zwischen Palermo und Messina unterbrechen könnte, im Keim zu ersticken. Truppen wurden gegen die Aufrührer ausgefandt, und diese mußten, nachdem sie in einem Walde umzingelt worden, 16 Gefangene in der Gewalt der Soldaten lassen. Einem Theil der Insurgents war es jedoch gelungen, nach Cefalu, an der Meeresküste zwischen Messina und Palermo und etwa 40 Meilen von letztem entfernt, zu entkommen. Sofort wurden 800 Mann auf einem Kriegsschiff zur Verfolgung der letzten Ueberbleibsel dieses Aufstandes eingeschiffet. Nachdem die Truppen drei Stunden lang beobachtend vor der Stadt gestanden, rückten sie, ohne Widerstand zu finden, in dieselbe ein. Heute ist die Straße von Palermo nach Messina wieder frei und der Postverkehr hat wieder seinen gewöhnlichen Gang.“

„Messina, 29. Nov. Trotz der sehr natürlichen Aufregung, welche die Nachrichten aus Palermo in Messina hervorriefen, ist die Stadt ruhig geblieben. Indessen hat die Polizei einige Vorsichtsmaßregeln treffen müssen geglaubt; die Wachtposten sind verdoppelt und vervielfacht, aber bis jetzt fand noch keine Verhaftung statt. In Catanea sollen, dem Bernehmen nach, Maueranschläge mit dem Aufrufe: Es lebe der Kronprinz! Es lebe die Freiheit! Es lebe die Verfassung von 1812! zum Vorschein gekommen, aber von der Polizei sofort beseitigt worden sein, ohne daß die Bevölkerung Miene machte, sich zu widersezten. Die neapolitanische Dampfcorvette Messina, die bei Messina Station hat, ging am 28. Nov. nach Neapel, wo sie 1000 Mann Truppen und Artillerie zur Verstärkung abholen soll.“

Aus Paris vom 6. Dec. wird der Kölnischen Zeitung geschrieben: „Die heutigen Correspondenzen des Moniteur stellen die Ereignisse auf Sicilien in einem unrichtigen Lichte dar. Die Insurrection ist bedeutender, als diese Correspondenzen sagen. Die Depeschen, welche die Regierung außer den vom Moniteur veröffentlichten erhalten hat, sind sogar beunruhigend. Fast das ganze innere Sicilien (?) ist in Aufstand. Die Operationen der Insurgenten, die zwischen Messina und Palermo stattfanden, scheinen nur eine Falle gewesen zu sein, die man dem Gouverneur von Palermo gestellt hat, um einen Theil seiner Streitkräfte nach dieser Seite hinzulocken und so Zeit zu gewinnen, den Aufstand auf den übrigen Punkten der Insel zu organisieren. Castelcicala ging auch vollständig in die Falle; denn er sandte nicht, wie der Moniteur sagt, 800, sondern 4000 Mann mit vieler Artillerie auf der Straße von Palermo nach Cefalu ab. Dieses Corps fand fast nirgends Widerstand, und bei seiner Ankunft in Cefalu waren alle Insurgenten verschwunden. Während dieser falschen Operation seitens der Regierungstruppen soll sich nun der Aufstand auf dem platten Lande vollständig organisirt haben. Catano, so versichert man, soll sich der Bewegung eben-

salls angeschlossen haben. Die sicilischen Behörden sind in der größten Unruhe. In Palermo und Messina wurde der Belagerungszustand erklärt. Außer den Schweizertruppen, die von Neapel nach Palermo gesandt wurden, gingen noch 1000 Mann nach Messina ab, wovon der Moniteur heute spricht, ohne jedoch der ersten Truppenabsendung zu erwähnen. Die Bewegung ist keine republikanische, zum wenigsten für den Augenblick nicht. Die Insurgenten verlangen die Abdankung des Königs und die Thronbesteigung seines ältesten Sohnes mit der Verfassung von 1848."

Privateisen aus Neapel vom 2. Dec. entnimmt derselbe Correspondent Folgendes: „Die hiesigen Behörden versichern, daß die Emeute in Sizilien ohne Bedeutung war und daß dieselbe durch vier Compagnien Infanterie gedämpft wurde. Der Baron Aceto wurde mit 10 seiner Begleiter gefangen genommen. Briefe eines Engländer, der gestern aus Palermo ankam, melden, daß die Unruhen im Innern viel bedeutender sind, als man glauben lassen will, und daß die sicilischen Behörden in der größten Bevölkerung sind.“

Ein anderer Correspondent aus Paris schreibt in der Kölnischen Zeitung unterm 6. Dec.: „Die Nachrichten, welche die Regierung heute aus Neapel erhalten, laufen beunruhigender als die, welche der heutige Moniteur veröffentlicht hat. Denselben zufolge ist der Aufstand keineswegs gedämpft, sondern im Zunehmen begriffen. Bewaffnete Banden durchziehen das Land. Waffen aller Art sind in Masse vorhanden. Den turiner Blättern, die heute in Paris angekommen sind, entnehme ich noch folgende Einzelheiten über den Aufstand auf Sizilien. Nach dem Corriere mercantile ist die Bewegung in Calatafimi und andern großen Dörfern der Provinz Palermo ausgebrochen. Es wurden Waffen in Masse vertheilt, die Posten entwaffnet, die Beamten abgesetzt, die Fahne von 1848 aufgepflanzt und eine provisorische Regierung errichtet. Ein Deputirter des sicilischen Parlaments ist dem Corriere mercantile zufolge an der Spitze der provisorischen Regierung, die ihren Sitz in Calatafimi, Marktstädte von 10,000 Einwohnern, hatte. Die Insurrection wurde am 23. Nov. in Palermo bekannt und dort bis zum 25. Nov. ungefähr 100 Personen verhaftet. Dem Corriere mercantile zufolge hatten die Insurgenten noch angekündigt, gegen Palermo marschiren zu wollen. Nach der Opinione ist der Exdeputirte, der an der Spitze der Bewegung steht, Marco. Der zweite Chef ist sein Schwager, Bentivenga, ein ehemaliger Offizier. Das mazzinische Blatt Italia e popolo behauptet, daß die Zahl der Insurgenten von Anfang an 600 Mann, alle wohlbewaffnet, betragen habe. Denselben Journal zufolge haben sich die benachbarten Gegenden Villafranca, Bomina, Vicari, Cimina und andere der Insurrection angeschlossen, die mit Illuminationen und allgemeinem Jubel aufgenommen worden wäre. Nach dem Risorgimento von Turin ist die Aufregung, die auf dem Festlande von Neapel herrscht, ebenfalls sehr groß. Zahlreiche Verhaftungen haben in den Provinzen, namentlich in Calcuto (Provinz Salerno) stattgefunden. In Neapel selbst befinden sich mehrere Personen in Haft infolge von Verbreitung aufrührerischer Proklamationen. Einige derselben sind angeklagt, die Proklamation redigirt zu haben, die im Monat Juli in Neapel in Umlauf gesetzt wurde. Im Fort St. Elmo befinden sich, wie der Risorgimento ferner versichert, mehrere Militärpersönlichkeiten, die in dem Augenblick verhaftet wurden, als sie eine in einem sehr liberalen Sinn abgefaßte Adresse an den König verbreiteten.“

Aus Genua vom 2. Dec. wird der Indépendance belge geschrieben, daß der in Genua an der Spitze der Bewegung stehende Baron Bentivenga der Sache eine republikanische Farbe gebe; der Mann sei erst vor kurzem aus dem Gefängnis entlassen und auf der Insel sehr populär. Infolge eines politischen Prozesses wurde er vom Gerichtshofe in Palermo zum Tode verurtheilt, vom Cassationshofe zu Trapani jedoch freigesprochen. In Neapel fürchtete man auch einen Aufstand in Kalabrien und hielt deshalb Truppen auch für diesen Theil des Reichs bereit.

Aus Turin vom 2. Dec. werden der Indépendance belge über den Aufstand auf Sizilien eine Reihe von Schiffsnachrichten, die mit dem Dampfer Corriere Siciliano in Genua eingetroffen sind, mitgetheilt. Danach brach am 22. Nov. zu Mezzojuso, einem Orte von 5000 Seelen an der Straße von Palermo nach Messina, ein Aufstand aus; die Behörden wurden abgesetzt und die dreifarbige Fahne mit dem Rufe: Es lebe Italien! Es lebe die Unabhängigkeit! aufgepflanzt. Die Führer dieser Bewegung sollen der besseren Classe der Gesellschaft angehören und sogar Adelige darunter sein. Der Statthalter des Königs schickte ein Jägerregiment und eine halbe Schwadron Reiterei nach Mezzojuso. In Palermo herrschte am Abend des 25. Nov. große Aufregung, Patrouillen durchzogen Tag und Nacht die Straßen, die Truppen waren in den Kasernen consigniert, die Schweizer bewachten die Forts, und mehrere Verdächtige waren festgenommen worden. In Neapel sollen diese Nachrichten eine „tiefe Sensation“ hervorgebracht haben.

In Wien sind aus Palermo Nachrichten vom 29. Nov. eingetroffen. Nach denselben war es in Palermo vollständig ruhig. Der französische Kriegsdampfer Ducayla war vor Palermo angelangt und wurde salutiert. Die stattgehabten Unordnungen waren unerheblich; 600 Mann wurden zur Wiederherstellung der Ruhe commandirt.

Aus Toulon wird berichtet, daß der Aviso-dampfer Lucifer von Neapel abgegangen ist.

Wie aus Neapel berichtet wird, hat der König folgende Gnadenakte ergehen lassen: Pasquale de Rosa, im Jahre 1851 als Rebell zu 19 Jahren schweren Kerkers verurtheilt, wurde ganz begnadigt; desgleichen auch Vincenzo Farina, der zu 20 Jahren in Eisen verurtheilt war.

### Frankreich.

\* Paris, 7. Dec. (Telegraphische Depesche.) Der heutige Moniteur sagt, daß der Pariser Friedensvertrag in der Ausführung auf Schwierigkeiten gestoßen sei, welche zu Divergenzen in den Anschaungen unter den contrahirenden Höfen veranlaßt haben und die Notwendigkeit eines Zusammentritts der Bevollmächtigten herbeiführten, um die vollständige Ausführung der Friedensbedingungen zu beschleunigen. Der größte Theil der Mächte, die den Friedenstraktat unterzeichneten, haben der Zusammenberufung der Konferenz in Paris bereits ihre Zustimmung gegeben. Man kann demnach annehmen, daß dieselbe vor Ende December zusammenentreten werde, und Alles läßt die schnelle Wiederherstellung des Einvernehmens hoffen.

Der Moniteur enthält einen Vertrag zwischen Frankreich und Spanien zur Grenzberichtigung. Der Vertrag wurde am 2. Dec. zu Bayonne unterzeichnet.

### Großbritannien.

† London, 6. Dec. Die Times bringt aus Fu-Tscho-Fu vom 7. Oct. folgende Kunde: „Russland hat in Peking einen Vertrag mit China abgeschlossen. 3000 Morgen Landes und einen geschützten Hafen auf der Westküste von Tschusan tritt der «Sohn des Himmels» dem Rat auf ewige Zeiten ab. Ein mit großen diplomatischen Vollmachten ausgerüsteter russischer Generalconsul ist ernannt und angenommen, und wird im Fort residieren, welches sofort auf jenem Küstpunkt errichtet werden soll. Er ist ermächtigt, drei andere Consuln und diplomatische Agenten für andere Provinzen des chinesischen Reichs zu ernennen, und bedarf für dieselben keiner weiteren Bestätigung. Tschusan eignet sich durchaus nicht für den Handelsverkehr, außer mittels Dampfern; und selbst diese würden keinen vollkommen sicheren Ankerplatz und Schutz gegen Wirbelstürme finden. Die furchtbaren und stets wechselnden Strömungen machen dieses Inselmeer für Segelschiffe besonders gefährlich; aber wer mit der überlieferten Politik von Petersburg vertraut ist, weiß, daß es nicht gerade Handelsinteressen sind, welche Russland am Herzen liegen. Die Krisis jedoch ist günstig. England, Amerika und Frankreich müssen ihre Verträge mit China, die sämmtlich abgelaufen sind oder es bald sein werden, auf eine neue Frist erneuern. Man hat längst gefühlt, und dies aus andern Gründen, daß jeder einzelne jener Verträge einer Revision bedarf. Wird die «Begünstigte Nationenclausel», die in den bestehenden Verträgen enthalten ist, übersehen werden, wenn es zur Revision kommt? Oder soll Russland, trotz jener Klausel, das ausschließliche Vorrecht einer diplomatischen Vertretung in Peking behalten, und zwar in einem Augenblick, wo es gleich den andern Mächten einen Mitgenuss des Vortheils erlangt hat, welcher dem chinesischen Kaiser zuerst durch unsern Vertrag von Nanking abgerungen wurde? Aber ich denke nicht, daß irgendeine Revision etwas fruchten wird, wenn man sie nicht in Peking negocirt. Wenn die drei Mächte, ihre Eifersüchteliegen (die hier doch wenigstens ganz am unrechten Orte wären) beiseite legen, nur übereinkommen wollten, in Gemeinschaft zu unterhandeln, so wäre dies ein weiteres Unterpfand für das Gelingen Dessen, was jeder von ihnen am Herzen liegt. Bis nahezu vor die Thore von Peking finden ihre Kriegsschiffe eine gute Wasserstraße, und die Fahrzeuge, welche die geholigten Personen ihrer Vertreter dahin befördern, würden natürlich Kriegsschiffe, keine andern sein.“

Der Globe vertheidigt die persische Expedition gegen die Anfechtungen englischer Blätter mit Hinweis auf die Übergriffe Russlands in Mittelasien und China.

Die reformatorischen Edicte des Herzogs von Cambridge folgen einander Schlag auf Schlag. Heute werden deren zwei veröffentlicht. Das erste betrifft die Heranbildung eines tüchtigen Generalstabes, und wird zu diesem Zweck verordnet, daß die commandirrenden Offiziere den Generälen bei der halbjährigen Inspection diejenigen Offiziere nennen mögen, die sich durch Tüchtigkeit vor allen ihren Kameraden hervorgehoben haben; daß solche Offiziere mit Genehmigung des Commandeur-en-Chef auf der Liste des Staates vorgemeckt und, wenn die Reihe an sie kommt, in den höheren militärischen Wissenschaften durch eigens dazu bestimmte höhere Offiziere kostenfrei unterrichtet werden sollen. Dieser Lehrkurs ist auf 50 Offiziere beschränkt, und von ihnen tritt nach vorgenommenen Prüfungen der tüchtigste in den vacant gewordenen Generalstabsposten ein. Die zweite Verfügung geht dahin, daß die Pionniere tüchtig aus geschickten Handwerkern zu wählen seien, daß sie statt der Muskete ihr Handwerkzeug mit sich zu führen haben und daß jeder Compagnie Infanterie ein Corporal und ein Gemeiner vom Pionnier-corps beigegeben werden sollen.

### Belgien.

Brüssel, 5. Dec. Die gestern von Hrn. Orts an den Justizminister gerichtete Interpellation wegen Verweisung eines Belgiers von belgischem Boden hat in der heutigen Kammeröffnung ihre Erledigung gefunden. Die einzelnen, durch die Antwort des Ministers enthüllten Thatsachen sind traurig genug. Ein Arbeiter, angeblich in Holland geboren, von Veltre, deren Nationalität nicht festzustellen gewesen, der jedoch von frühesten Jugend ab in Belgien gelebt, dafselbst seiner Militärschuld genügt, sich verheirathet und Kinder gezeugt hat, dessen ganzer Lebenslauf durch nichts weiter als eine vierzehntägige Gefängnisstrafe wegen Holzdiebstahls bestreikt ist, wird — kein Mensch weiß warum! — durch einen königlichen Erlass vom 15. Aug. d. J. des Landes verwiesen und am 21. Oct. an die holländische

sche Ge  
nicht ge  
er am  
ventivh  
richts i  
und ir  
Grenze  
Notthon  
rief: „  
sichsten  
Lande  
liche —  
Heimat  
redlich v  
jene ver  
sen. W  
mus un

Budge  
verworfe

S  
fassung,  
Posttidn  
sie vom  
schlag ei  
weit gen  
bestehend  
Tersmed  
zu Gun  
König n  
Wortfüh  
sicherung,

Nac  
Kyonna  
nan scho  
fass als  
nahe un  
ausführe,

— Aus  
„Konstan  
schaft hab  
übersieben  
in Sinop  
verbessert.

— Die  
stantinople  
Pascha K  
Mussa S  
Pascha u  
ernannt.

Am  
13. Batai

\* Leip  
des Stad  
verordnete  
der Classe  
tenerschma  
verordnete  
Richard B  
lius Willi  
Seifenküde  
händler un  
Dr. Priva  
Märkens;  
Gottfried S  
breas Koos  
stände: Dr  
Kaufmann  
und Stadt  
Kaufmann  
Karl Augu  
ohne Unterf  
ordnete K  
ter Karl W  
Friedrich D  
Hermann S  
zu Erfagm  
ger: Hr.

sche Grenze speist. Der Aufenthalt auf holländischem Boden wird ihm nicht gefällt, und er kehrt infolge dessen nach Belgien zurück. Hier wird er am 26. Oct. festgenommen und bis zum 27. Nov. in sogenannter Präventivhaft in Gent gehalten. Nach einem freisprechenden Urteil des Gerichts wird er wiederum ausgewiesen, wiederum nicht in Holland zugelassen und ist nunmehr, verfolgt von den Schieren beider Nachbarländer, auf der Grenze umher. Sind die von Hrn. Dr. der Verwaltung des Hrn. Nothomb gemachten Vorwürfe ungerecht? Ging er zu weit, als er ausrief: „Was wird unter diesen Umständen aus dem heiligsten, unverbrüchlichsten Rechte des Bürgers, der persönlichen Freiheit, in Belgien, dem Lande der Freiheit par excellence?“ Erquyt — so heißt der Unglückliche — als er für Belgien unter die Fahnen trat, ward nicht nach seinem Heimatschein befragt; aber nach einer Reihe von Jahrzehnten, welche er redlich sich nährend auf belgischem Grund und Boden verlebt, gräbt man jene versährte Geschichte wieder auf, um ihn von diesem Boden wegzusagen. Warum? ... Da liegt ein Geheimnis, welches die Zeit aufklären muss und aufklären wird. (Köln. 3.)

### Niederlande.

Haag, 6. Dec. Die II. Kammer der Generalstaaten hat heute das Budget des Ministeriums des Innern auch in zweiter Abstimmung verworfen.

### Schweden.

Stockholm, 28. Nov. Die Regierung hat ihren Vorschlag zur Verfassung, betreffend eine erweiterte Religionsfreiheit, in der amtlichen Posttidning veröffentlicht und denselben die Mittheilung vorangeschickt, daß sie vom höchsten Gericht unterm 21. Nov. ein Gutachten über jenen Vorschlag eingefordert habe. Aftonbladet ist mit diesem Vorschlage, der ihm nicht weit genug geht, unzufrieden. Am 27. Nov. hatte eine aus 12 Mitgliedern bestehende Deputation der „Freunde der Religionsfreiheit“ mit Hrn. P. R. Tersmeden an der Spize Audienz beim König, um ihm zwei Petitionen zu Gunsten einer uneingeschränkten Religionsfreiheit zu überreichen. Der König nahm diese Deputation sehr wohlwollend auf, hörte die Rede des Wortführers derselben sehr aufmerksam an und gab der Deputation die Versicherung, daß er die Petitionen genau durchlesen wolle.

### Württemberg.

Nachrichten aus Newyork vom 22. Nov. haben über die Boote des Kyonna's keine Kunde. — Das New-Orleans Delta begüttigt Buchanan schon offen des Berraths am Süden, indem die Aufnahme von Kanadas als Sklavenstaat infolge seines Einverständnisses mit dem Norden beinahe unmöglich zu werden droht. Wenn er das Manifest von Ostende nicht aufführe, sei er ein Hochverräther etc.

Aus Triest vom 6. Dec. wird der Allgemeinen Zeitung telegraphiert: „Konstantinopel, 28. Nov. Laut Privatnachrichten der persischen Gesandtschaft haben die persischen Truppen Herat besetzt. — Die Persischen übersielen die persische Grenze. — Die Russen wollen das Makugebiet besiegen. — Das Ministerium soll ermächtigt sein, die britische Flotte in Sinope überwintern zu lassen. — Ägyptens Relationen (?) wurden verbessert.“

Die vollständige Ministerliste lautet nach dem Journal de Constantinople jetzt: Reshid-Pascha Großvezier, Ehem-Pascha Neuferes, Niza-Pascha Krieg, Mohammed Ali-Pascha Marine, Muchtar-Pascha Finanzen, Russa-Safeti-Pascha Handel, Izzet-Pascha Polizei, Ali-Pascha, Mustapha-Pascha und Fuad-Pascha sind zu Cabinetmitgliedern ohne Portefeuille ernannt.

### Königreich Sachsen.

Am 3. Dec. hat sich in der Kaserne zu Dresden ein Soldat des 13. Bataillons mit einem Dienstgewehr erschossen.

\* Leipzig, 8. Dec. Bei der neulich vorgenommenen Ergänzungswahl des Stadtverordnetenkollegiums sind nachstehende Bürger zu Stadtverordneten und Erbärmännern gewählt worden: Zu Stadtverordneten: I. Aus der Classe der ansässigen Bürger: Hr. Kramermeister und Stadtverordnetenfahrmann Heinrich Karl Andreas Poppe; Hr. Fleischermeister und Stadtverordnete Karl Friedrich Reimann; Hr. Dr. jur. und Advocat Bruno Richard Vogel; Hr. Kaufmann und Stadtverordnete Hermann Fedor Julius Wilisch; Hr. Dr. med., Arzt und Stadtverordnete Karl Heyner; Hr. Seifensiedermeister und Stadtverordnete Heinrich Louis Klinger; Hr. Buchhändler und Stadtverordnetenfahrmann Karl Friedrich Wilhelm Geibel; Hr. Privatmann und Stadtverordnete Friedrich Ludwig Leopold Christian Märkens; Hr. Fleischermeister und Stadtverordnetenfahrmann Johann Karl Gottfried Rehn; Hr. Dr. med., Arzt und Stadtverordnetenfahrmann Andreas Koose. II. Aus der Classe der unangesessenen Bürger vom Handelsstande: Hr. Kaufmann und Stadtverordnete Julius Karl Eichorius; Hr. Kaufmann und Stadtverordnete Julius August Weßner; Hr. Buchhändler und Stadtverordnetenfahrmann Heinrich August Ludwig Eduard Wengler; Hr. Kaufmann Florentin Wehner; Hr. Kaufmann und Stadtverordnetenfahrmann Karl August Friedrich Schell. III. Aus der Classe der unangesessenen Bürger ohne Unterschied des Standes und Gewerbes: Hr. Seifermüller und Stadtverordnete August Gottfried Mahler; Hr. Klempnermeister und Stadtverordnete Karl Wilhelm Häckel jun.; Hr. Advocat und Stadtverordnetenfahrmann Friedrich Theodor Winter; Hr. Advocat und Stadtverordnetenfahrmann Hermann Winkel; Hr. Dr. med. und Arzt Karl Ferdinand Kollmann. Zu Erbärmännern wurden gewählt: I. Aus der Classe der ansässigen Bürger: Hr. Böttchermeister und Stadtverordnete Johann Christian Robert

Lehmann; Hr. Schenkweich und Stadtverordnetenfahrmann Johann Gottlob Schwarz; Hr. Kaufmann und Stadtverordnete Christian Adolf Mayer; Hr. Dr. jur. und Advocat Hermann Joseph; Hr. Kaufmann Julius Eduard Graff; Hr. Seifenfabrikant Louis Bendix; Hr. Buchhändler und Stadtverordnetenfahrmann Georg Wigand; Hr. Kaufmann Gottlieb Benjamin Eduard Simons. II. Aus der Classe der unangesessenen Bürger vom Handelsstande: die Kaufleute Herren Ernst Hermann Gerhard, Wilhelm Wolff, Joseph Merfeld und Eduard Kraft. III. Aus der Classe der unangesessenen Bürger ohne Unterschied des Standes und Gewerbes: Hr. Töpfermeister und Stadtverordnetenfahrmann Friedrich August Wilhelm Haugk; Hr. Dr. jur. und Advocat Martin Eduard Stephani; Hr. Buchbindemeister Friedrich Eduard Räser.

\* Leipzig, 8. Dec. Der hiesige Erziehungsverein, welcher den Zweck hat, arme verlassene, dem Verderben sichtbar entgegengehende Kinder unter einen bessern erziehenden Einfluß zu bringen und dadurch vor Verwahrlosung zu bewahren, hat im vergangenen Jahre durch freiwillige Gaben 124 Thlr. eingenommen.

\* Freiberg, 5. Dec. In den beiden jüngsten Gerichtssitzungen fanden zwei Hauptverhandlungen und zwei Verhandlungen über eingelegte Berufungen vor. Die erste Hauptverhandlung betraf einen gewissen Goldbich aus Freiberg, der einem siebenjährigen Knaben auf eine wahhaft unschämte Weise einen Kopf mit Kartoffelmus abgenommen hatte. Da Goldbich bereits nicht weniger als 13 mal mit Gefängnis, Arbeits- und Zuchthaus bestraft worden war und die Verübung des letzten Verbrechens nach Einführung des neuen Strafgesetzbuchs verübt worden war, so ward ihm ein Jahr, zwei Monate und zwei Tage Zuchthaus zuerkannt.

Bauken, 5. Dec. Diesen Morgen verbreitete sich schnell die Kunde eines erschütternden Unglücksfalls durch unsere Stadt. Eine hiesige Kaufmannswitwe, an welcher man schon seit einigen Tagen Merkmale eines gestorbenen Geisteszustandes wahrgenommen haben will, hat sich in vergangener Nacht unbemerkt aus ihrem Hause entfernt, die Eisenbahn erreicht und sich dort bei der Spreebrücke über die Schienen gelegt, wo sie auch von dem um 3 Uhr nach Dresden abgehenden Zug erfaßt und ihr ein Bein und ein Arm zerquetscht worden ist. In dieser jammervollen Lage fand sie bald darauf der Bahnwärter, durch dessen Vermittelung sie nach Hause geschafft wurde, wo man sie sogleich amputierte. Ob man sie wird am Leben erhalten können, ist noch sehr ungewiß und wenig wahrscheinlich. Vor ungefähr acht Jahren hatte sich der Mann dieser Unglücklichen, welche Mutter vier unmündiger Kinder und eine höchst geachtete Frau ist, ebenfalls in einem Unfall von Geistesabwesenheit selbst entlebt. (Leip. 3.)

### Personalnachrichten.

Todesfälle. Nachrichten aus Nürnberg vom 2. Dec. zufolge ist in diesen Tagen der Frhr. Krebs v. Kressenstein gestorben, während dreier Wahlperioden, bis zum Jahre 1845. Mitglied der II. Kammer, und seit 1838 Präs des pegnesischen Blumenordens.

### Handel und Industrie.

Die Österreichische Nationalbank batte am 2. Dec. folgenden Stand: Aktiva: Silber und Silberbarren 85,154,898 fl.; edcompte Effecten, hier 62,178,329 fl., dieselben bei den Filialen 22,459,646 fl.; Vorschüsse auf Staatspapiere, hier 75,158,200 fl., dieselben bei den Filialen 12,584,300 fl.; Darlehen, vom Staat garantiert, 1,068,800 fl., dieselben gegen Hypotheken 1,351,100 fl.; fundierte Staatschuld, verzinslich und unverzinslich, 57,134,956 fl.; Rest der Schuld von Nationalanleihen 5,306,409 fl.; Bestand des Reservesfonds 10,361,559 fl., derselbe des Pensionsfonds 1,045,440 fl.; Wert der Bankgebäude 12,515,576 fl.; hypothekirte Staatschuld 152,800,000 fl.; zusammen 499,111,213 fl. Passiva: Banknotenumlauf 379,879,379 fl.; Pfandbrief im Umlauf 289,300 fl.; Pensionsfonds 1,044,851 fl.; Referenzfonds 10,361,559 fl.; unbekannte Dividenden, einzulösende Anweisungen, Saldi laufender Rechnungen 5,736,060 fl.; Bankfonds, begründet durch 100,000 Actien, 69,875,800 fl.; Eingzahlungen für die neuen Actien 31,924,235 fl.; zusammen 499,111,213 fl. Gegen den vormonatlichen Ausweis vermehrten sich: der Silberchaz um 1,702,576 fl., der Umlauf der Pfandbriefe um 23,900 fl., die Darlehen gegen Hypotheken um 384,500 fl., das Portefeuille um 913,402 fl. Vermindert haben sich dagegen: der Banknotenumlauf um 2,570,642 fl., die Vorschüsse auf Staatspapiere um 2,089,800 fl., die hypothekirte Staatschuld um 400,000 fl., die fundierte Staatschuld um 552,986 fl., der Rest der Schuld von der Nationalanleihe um 1,493,197 fl.

Lissabon, 29. Nov. Ein Aulehdecreet des Finanzministers enthält folgende Bestimmungen: Die Kreditableitung derselben wird ermächtigt, vermittelst der londner Finanzagentur 3 Proc. Bons, ähnlich denen, die für die letzte Conversion geschaffen wurden, im Betrage von 833,300 Pf. St. auszugeben. Dieselben sind der Portugiesischen Bank zur Disposition zu übergeben als Sicherheit für die vorgeschlagene Anleihe von 1312½ Contos (ungefähr 300,000 Pf. St.), die in 11 Serien, in Zwischenräumen von je 15 Tagen, zwischen dem 15. Dec. und 15. Mai 1857, in sechs Monaten einzulösen, oder zwischen dem 15. Juni und 15. Nov. 1857 aufzunehmen sind. Die Bank erhält für die Negocierung der Anleihe 1/4 Proc. Commission, zu 6½ Proc. jährliche Interessen, und nimmt 312½ Contos des Betrags zu 5 Proc. der für nach ihren Statuten erlaubten Rate. Bei dem gegenwärtigen Stande des Geldmarktes sind diese Bedingungen gewiß mäßig, und da man allgemein geneigt ist, der Regierung aus der Verlegenheit zu helfen, läßt sich kaum zweifeln, daß der ganze Betrag gezeichnet werden wird. In der That wurden namentliche Zahlungen gestern gemacht und werden andere heute folgen. In den nächsten sechs Monaten hofft die Regierung eine bessere Gelegenheit zu finden, über die Bons zu verfügen, was allerdings vom Geldmarkt und der Stimmung der Cortes abhängt, von der sich bei einem Taft das Beste hoffen läßt.

Luxemburg, 4. Dec. Sicherh. Vernehmen nach ist seitens des Staats die Genehmigung für die von hier nach Weiß-Bambach zum Anschluß an die preußische Eisenbahn zu erbaende Eisenbahn unter Bewilligung einer Jinsgarantie für ein Capital von 3 Mill. fl. erfolgt. Diese für unser Großherzogthum sehr wichtige Bahn müßte diesseits zu Ehren des jetzigen Statthalters Prinz-Heinrichs-Bahn genannt werden, indem dieser zunächst den Gedanken dazu angeregt hat. (Köln. 3.)

— Das Berliner Correspondenz-Bureau vom 6. Dec. schreibt: „Wie uns aus Schweden mitgetheilt wird, kam in der vorgestrigen Landtagssitzung zu Malchin die Eisenbahnenfrage zur Verhandlung. Es handelt sich bekanntlich um Führung der Bahn von Güstrow nach der preußischen Grenze zur Verbindung mit der Stettiner Bahn und andererseits um die Führung der Berlin-Schleswiger Bahn über Neustrelitz. Beide großherzogliche Regierungen sind für das Project, in den Ständen zeigt sich Widerspruch; ein Beschluss ist noch nicht zustande gekommen.“

— Aus Harburg vom 5. Dec. werden der Berliner Börsen-Zeitung in Betreff der Norddeutschen Flussdampfschiffahrtsgesellschaft folgende Mittheilungen gemacht: „Die genannte Gesellschaft schreitet in ihrer Entwicklung in erstaunlichster Weise fort und wird ohne Zweifel bei Gründung der Schifffahrt im nächsten Jahre den Betrieb nach den bekannten Richtungen hin mit voller Wirksamkeit beginnen können. Die von der Gesellschaft getroffene Wahl ihres Directors, Hrn. Langloot, ist eine durchaus glückliche, da derselbe alle Eigenschaften in sich vereinigt, um das Unternehmen mit Energie und Sachkenntniß zu leiten und in Flot zu bringen. Für die Gesellschaft sind, wie ich höre, gleichfalls schon für die verschiedenen Plätze Agenten ernannt, und ist z. B. für Berlin eine Hauptagentur den Herren Phaland u. Dietrich übertragen. Es ist jedenfalls ein sehr erstaunlicher und zeitgemäßer Fortschritt, daß der Dampfschiffahrt auf der Elbe und deren Nebenflüssen eine größere als die bisherige Ausdehnung gegeben wird, und daß ein solcher Fortschritt sogar von concurrenzender Seite anerkannt und gewürdigt wird, beweist wol am besten der Umstand, daß, wie bekannt, die bisherige Prager Segelschiffahrtsgesellschaft wenige Monate nach Konstituierung der Norddeutschen Flussdampfschiffahrtsgesellschaft sich ebenfalls entschloß, ihre Flottille durch geeignete Dampf- und Schleppschiffe (für die Strecke Hamburg-Harburg-Dresden-Prag) neu und zeitgemäß zu reorganisieren. Lebzigens unterliegt es keinem Zweifel, daß noch viel Dampfstrafe auf unsern Flüssen nutzbringend angewandt werden kann, wenn man in Betracht zieht, daß trotz der so hohen Elbzölle, der langsamem Segelschiffahrt und trotz der vielen für die Schifffahrt ungünstig angelegten Eisenbahnen der Flussverkehr nach den Auswegen der Elbzollämter ein sich mit jedem Jahre steigernder und ein ganz enormer genannt werden kann. Daß die Elbzölle, diese schwere und drückende Last für die Flusschiffahrt, in ihrer jetzigen Höhe sicher nicht lange mehr bestehen werden, bedarf wol keiner Frage, wenn man bedenkt, welche Schritte bereits geschehen sind und noch bevorstehen, um den Sund- und Stader Zoll zu beseitigen oder, soweit den gestern betrifft, mindestens zu ermäßigen. Daß aber, selbst nur bei gehöriger Ermäßigung der jetzigen Elbzölle, einer gänzlichen Abschaffung, z. B. bei den Weserbößen, gar nicht zu gedenken, die Flussdampfschiffahrt ein sehr rentables Geschäft zu werden verspricht, wird dem mit den Verhältnissen Vertrauten nicht zweifelhaft sein.“

#### Börsenberichte.

Berlin, 6. Dec. Sonds und Gold. Freiw. Anl. 99½ bez., Präm.-Anl. 116½ bez.; Staatschuld-Sch. 83½ bez.; Seehandl.-Pr.-Sch.; Gdr.; Ldr. 110½ bez.

Ausländische Sonds. Poln. Schap.-Obl. 81½ Br.; Poln. Pfdsbr. neue 91½ G.; 500.-Fl.-Loose 86 Br.; 300.-Fl.-Loose 92 Br.

Banknoten. Preuß. Banknoten 137 bez. u. Br.; Berl. Kassenverein 117½ bez.; Braunschweig. Bankact. abgesc. 141 Br.; Weimar. 130½ bez.; Rostocker 132 G.; Gerat 107 bez. u. G.; Thüring. 102½ bez.; Gothaer 101 G.; Hamb. Norddeutsche 100—100½ bez.; Vereinsbank 100½ G.; Hannoversche 113½ bez.; Bremer 117 etw. bez. u. Br.; Luxemburger 100 bez.; Darmstädter Bettelbank 109½ etw.—110 bez.—Darmst. Creditbank. alte 141—139½—1½ bez.; neue 129½—128½ bez.; Leipzig 100%—101 bez.; Meining 97 etw. u. 97½ bez.; Koburger 89 bez. u. G.; Dessauer 98—96½ bez.; Waldauische Creditbank 104½ G.; Oester. 160½—159½—160 bez.; Gense 85½ Br.—Dis. Commandantsh. 127—126½ bez.; Berl. Handelsgesell. 101½—7½ bez.; Berl. Bankverein 101½ bez.; Schlesischer 98½—99 bez.; Preuß. Handelsgesellschaft 98 bez.; Waaren-G. 105—1½ bez.

Eisenbahngesellschaften. Berlin-Anhalt 169½ bez.; Pr.-Act. 90%; G.; Berlin-Hamburg 109½—110 bez.; Pr.-Act. 101 G.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 135 bez.; Pr.-Act. Lit. A. u. B. 90%; Br. C. 98%; Br. D. 98 G.; Berlin-Stettin 141½—142 bez.; Pr.-Act. —; Kdln.-Minden 160½ bez.; Pr.-Act. 99½ Br.; 2. Km. 5pc. 102%; Br. 4pc. 89½ G.; 3. Km. 4pc. 89½ bez.; 4. Km. 89½ Br.; Krefeld-Oberberg (Wibb.) alte 148—150 bez.; neue 133 bez.; Pr.-Act. 87 bez.; Düsseldorf-Eversfeld 144½ G.; Pr.-Act. —; Magdeburg-Wittenberge 43 bez.; Pr.-Act. 95 bez.; Pr.-B. Nörk. 57½—1½ bez.; Pr.-Act. 99 G.; Oberholz. Lit. A. 170½—170 bez.; B. 154—153½ bez.; Rhenische, alte 116½—118 bez.; neue 98 Br.; St.-Pr.-Act. —; Pr.-Obl. —; Halle-Thüring. 136 bez.; Pr.-Act. —.

Wechsel. Amsterd. f. 144 G.; 2 M. 142½ bez.; Hamburg f. 152½ bez.; 2 M. 151½ bez.; London 3 M. 6. 18½ bez.; Paris 2 M. 79 bez.; Wien 2 M. 95½ bez.; Augsburg 2 M. 102 bez.; Leipzig 8 Tg. 99½ bez.; 2 M. 98½ bez.; Frankf. a. M. 56. 18 bez.; Peterburg 106 bez.

Greslau, 6. Dec. Defferr. Bankn. 96½ Br.

Hamburg, 5. Dec. Berlin-Hamburger 107½ Br.; 106 G.; Hamburg-Bergedorf — Br. — G.; Altona-Kiel 131½ Br.; 131½ G.; Span. Anl. 1½ pc. 22½ Br.; 22½ G.; Span. Inl. 3pc. 35%; Br. 35½ G.; London —; Disc. —; Binf. —.

Frankfurt a. M. 6. Dec. Nordb. 62 G.; Ludwigshafen-Bergbach 146½—145½ bez.; Frankfurt-Hanau 79 G.; Frankf. Bankact. 112½ Br.; Defferr. Rationalbankact. 1184—1168, 1170, 1169 bez. u. G.; 5pc. Met. 77½ Br.; 4½ pc. Met. 68½ Br.; 1834er Loose 254 G.; 1839er Loose 119 Br.; bad. 50.-Fl.-Loose 83½ Br.; furthess. Loose 38½ Br.; 3pc. Spanier 37½ Br.; ½ G.; 1½ pc. 23½—24½ bez. u. G.; Wien 112½ Br.; London 117½ Br.; Amsterdam 101 Br.; 100½ G.; Disc. 5 Br. G.

Wien, 6. Dec. Staatschuldverschreib. 5pc. 82%; Rationalbank. 84%; do. 4½ pc. 71½; 1839er Loose —; 1834er Loose —; Bankact. 1043; Französisch-Oester. Eisenbahnges. 339%; Nordb. 2530; Elisabethsbahn 206½; Theißbahn 206½; Donaudampf-

schiiffahrt —; Creditbank 328½; Augsburg 106½ Br.; Hamburg 78½; London 10. 17 Br.; Paris 122½; Gold 109½.

\* Paris, 6. Dec. An der Börse herrschte einige Unentschlossenheit. Die 3pc. Rente erhöhte zu 69. 95, sank auf 69. 80, stieg dann auf 70, sank wiederum auf 69. 80 und schloß in matter Haltung zu diesem Kurs. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94½ (Coupons détachés) gemeldet. Schlusskurse: 3pc. Rente 69. 80; 4½ pc. 91. 70; Credit-mobilieractien 1547; Span. 3pc. 38½; Inv. 24½; Silberact. 87½; Französisch-Oester. Staatseisenbahnges. 830; Lombard. Eisenbahnges. 662.

\* Paris, 7. Dec. Gestern Abend wurde die 3pc. Rente auf dem Boulevard zu 69. 87½ gehandelt. Heute geringes Geschäft. Die 3pc. Rente begann zu 69. 95 und schloß bei matter Stimmung zu 70. Lombardische Eisenbahnges. zu 661 gefragt.

**Getreidebörsen.** Berlin, 6. Dec. Weizen loco 50—84 Uhr., do. 90pf. hundert poln. 76½ Uhr. per 88pf. bez. Roggen loco 42—44 Uhr., 86pf. 43 Uhr. per 82½ pf. bez. Dec. 43½—½ Uhr. bez. u. Br. 43½ G.; Dec./Jan. 42½—½ Uhr. bez. u. G.; 42½ Br.; Frühjahr 44—½ Uhr. bez. u. Br., 44½ G. Getreide 34—38 Uhr. Hafer 21—26 Uhr., 57pf. 24 Uhr. ab Bahn bez. Erbien 40—50 Uhr. Rübel loco 16½ Uhr. bez. 16½ Br.; Dec. 16½—½ Uhr. bez. u. G., 16½ Br.; Dec./Jan. 16½ Uhr. Br., 16½ G.; Jan./Febr. 16½ Uhr. Br., 16½ G.; Febr./März 16½ Uhr. bez. u. Br.; April/Mai 15½—½ Uhr. bez. u. G., 15½ Br. Spiritus loco ohne Fass 24½ Uhr. bez., Dec. u. Jan. 24½—25—24½ Uhr. bez., 24½ Br., 24½ G.; Jan./Febr. 25—½—25 Uhr. bez. u. G., 25½ Br.; Febr./März 25—½ Uhr. bez. u. Br., 25½ G.; April/Mai 25—26 Uhr. bez. u. Br., 25½ G.

Weizen flau. Roggen loco und Termine fest und etwas höher bezahlt. Rübel nachgebend flau. Spiritus anfangs flau und billiger verkauft dann höher bezahlt, schließt ziemlich fest; gekündigt 20,000 Quart.

Stettin, 6. Dec. Weizen fest, Frühjahr 75 bez. u. G. Roggen 40—42 bez. Dec. 41 G., 42 Br.; Frühjahr 44½—45 bez. Spiritus Dec. ohne Fass 14%; mit Fass 14%; bez., Dec./Jan. 14½ bez., Frühjahr 14½ bez. Rübel Dec. 16½ Br.

#### Leipziger Börse am 8. Dec. 1856.

Staatspapiere u. Actien		Angeboten.	Ge-sucht.	Staatspapiere u. Actien		Angeboten.	Ge-sucht.
im 14-Thaler-Fusse				im 14-Thaler-Fusse			
excl. Zinsen.				excl. Zinsen.			
Königl. Sächs. Staatspapiere v. 1830 v. 100 u. 500 & 3%	—	83½	—	K.-Pr. Präm.-Anl. v. 1855 a 3½%	—	—	—
kleinere —	—	77½	—	K.-K. Ost. Met. pr. 150 Fl. à 4½%	—	—	—
- 1855 v. 100 & —	—	98½	—	do. do. do. — 5%	80	—	—
- 1847 v. 500 —	—	98½	—	do. do. Natl.-Anl.v. 1854 —	81½	—	—
- 1852 v. 1855 v. 500 & —	—	99	—	do. do. Loosse v. 1854 do. — 4%	—	—	—
v. 100 —	—	101½	—	Wiener Bankactien per Stück —	—	—	—
- 1851 v. 500 u. 200 & 4½%	—	84½	—	Leipz. Bankact. à 250 & per 100	166	—	—
Königl. Sächs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 & 3½%	—	84½	—	Dess.-Blatt.Lit. A.B. à 100, pr. do.	139	—	—
kleinere —	—	—	—	Braunsch. B.-A. alte à 100 — do.	124	—	—
Act. d. Sächs.-Schles. E.-B.-Co. à 100 & 4%	—	99	—	do. v. Juli 1856 à 100 — do.	140½	—	—
— do. — Nov. do. à 100 — do.	—	—	—	do. — Nov. do. à 100 — do.	—	—	—
Leipziger Stadtobligationen v. 1000 u. 500 & 3%	—	93½	—	Weim.-B.-A. Lit.A.B. à 100 — do.	130½	—	—
kleinere —	—	99	—	Thüringische Bk.-Act. à 200 — do.	107½	—	—
v. 1000 u. 500 & 3½%	—	—	—	Lpz.-Dresden.E.-Act. à 100 — do.	102½	—	—
— do. —	—	—	—	Löb.-Zitt. do. Lit.A. à 100 — do.	302	—	—
— do. —	—	—	—	do. — do. — B. à 25 — do.	60	—	—
Sächsische erbi. Pfandbriefe v. 500 & à 3½%	86½	—	—	Alberts - Eisb.-Act. à 100 — do.	—	—	—
v. 100 u. 25 & —	—	—	—	Magdeb.-Leipz. do. à 100 — do.	290	—	—
v. 500 & à 3½%	91½	—	—	do. do. II. Em. à 100 — do.	248	—	—
v. 100 u. 25 & —	—	—	—	Thüringische do. à 100 — do.	136	—	—
v. 500 & à 4%	99	—	—	Berl.-Anhalt do. à 100 — do.	120	—	—
v. 100 u. 25 & —	—	—	—	Berl.-Stett. do. à 100 — do.	142	—	—
— do. —	—	—	—	Fr.-Wlh.-Nord. do. à 100 — do.	—	—	—
— do. —	—	—	—	Altona-Kiel à 100 Sp. à 100 — do.	—	—	—
Leipz.-Dresden.E.-P.-O. à 3½%	100½	—	—	Act. d. Allg. deuts. Cred.-Anstalt zu Leipzig à 100 & per 100 &	100½	100½	—
do. Schuld-Sch. 1854 4%	98½	—	—	Not. d. östr. Nat.-Bank pr. Fl. 150	—	96½	—
—	100½	—	—	Kurhess., Anh.-Kösl. u. Bernb., Schwrb., Rudolst. u. Meining.	—	—	—
v. 1000 u. 500 & 3%	85	—	—	Kassensch. à 1 u. 5 & —	—	—	—
St.-Cr.-K.-S. kleinere à 3%	—	—	—	And. diverse ausl. dgl. à 10. 5 & —	—	—	—
Staatschuldsch. à 100&3½%	—	—	—	—	—	—	—

Wechsel u. Sorten		Angeboten.	Ge-sucht.	Wechsel u. Sorten		Angeboten.	Ge-sucht.
im 14-Thaler-F							

# Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Duerstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Soeben erschien bei F. C. Brochhaus in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Die Religion Jesu und ihre erste Entwicklung nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft.

Von

**Dr. Gustav Wolfmar,**

Capitelldiakon und Dozent der theologischen Fakultät an der Universität zu Zürich.

8. Geh. 2 Rthlr. 15 Mgr.

Das vorliegende Werk ist gewissermaßen als eine Ergänzung zu der bekannten, räisch in zwei Auflagen erschienenen Schrift von Karl Schwarz: „Zur Geschichte der neuesten Theologie“, zu betrachten. Denn während letztere den inneren Gang, welchen die Theologie in der neuesten Zeit genommen, anschaulich zu machen strebt, erscheint hier eine populäre positive Darstellung des geschichtlichen Christenthums selbst nach den Ergebnissen der neuern Kritik, und wobei als ein durch gründliche, aber positive Ausklärung versöhnendes Werk nicht nur den Theologen eine erwünschte Erscheinung sein, sondern auch nach vielen andern Seiten hin eine reiche Belehrung gewähren. Es enthält eine einfache Erzählung der ganzen urchristlichen Geschichte, welche zugleich eine vollständige geschichtliche Erklärung aller evangelischen wie der Apostelgeschichten, der Apokalypsen, im Besondern auch volle Ausklärung über die Offenbarung Johannis darbietet, aber auch sämmtliche andere Schriften Neuen Testaments, die sonstige älteste christliche Literatur und die Hauptsymbole aller Kirchenepochen, sowie den Gang der neuern Weltanschauung und Kritik verstehen, durch Alles die protestantische Kirche in ihrer geschichtlichen Wahrheit und Bedeutung würdigen lehrt. Diese Schrift ist somit ganz geeignet, ein wahres Erbauungsbuch für jede gebildete Familie zu werden. Dass sie für ein größeres Publicum bestimmt und geeignet ist, erhebt schon daraus, dass sie aus öffentlichen Vorträgen des Verfassers hervorging, die mit großem Beifall vor einem gemischten Publicum in Zürich stattfanden.

Bei **Adolph Krabbe** in Stuttgart ist erschienen und zu haben in allen Buchhandlungen Leipzigs und Dresdens:

Fünfte vielfach vermehrte und verbesserte Auflage  
der  
**TASCHEN-ENCYCLOPÄDIE**

## MEDICINISCHEN KLINIK,

enthaltend  
die speciellen Symptome, Diagnose und Therapie mit Rezeptformeln für sämmtliche innere Krankheiten alphabetisch geordnet, nebst einem Anhange

als

## Recepttaschenbuch

sämmtlicher Arzneimittel

für

praktische Aerzte und Studirende

von

**Dr. Martell Frank,**

Privatdozenten der Universität, königl. Gerichts- und Polizei-Arzte der Hauptstadt München.

Elegant gebunden 2 Rthlr. 20 Mgr.

Es ist in unseren Tagen wenigstens keine käufliche Erscheinung, wenn ein Buch mit starken Auflagen in so kurzen Zwischenräumen die fünfte Auflage erlebt, wie dieses, und immerhin deutet der rasche und bedeutende Absatz des Buches auch auf ein Bedürfniss, die Nutzbarkeit und die Beliebtheit desselben. Diese Gründe haben daher abermals den Verf. sowohl als den Verleger bestimmt, auch auf diese neue Auflage alle erneuerte Sorgfalt zu verwenden. Es wurde durch viele Verbesserungen des in den früheren Auflagen Gebotenen, und durch neue Zugaben die Nützlichkeit des Buches zu erhöhen, und den Bedürfnissen und Anforderungen der seitdem wieder vorgeschrittenen Wissenschaft und Praxis zu entsprechen gesucht, so dass dieselbe um ein Bedeutendes übertreffen wird. [4354]

## Neuer Verlag.

In Unterzeichneter ist erschienen und durch alle Buchhandlungen nunmehr zu erhalten:

**Archiv für praktische Rechtswissenschaft** aus dem Gebiete des Civilrechts, des Civilprozesses und des Criminalrechts, mit namentlicher Rücksicht auf Gerichtsaussprüche und Gesetzgebung. Herausgegeben von Oberappellationsgerichtsrath Dr. Elvers zu Cassel, Hofgerichtsrath Dr. Hoffmann in Darmstadt, Hofgerichtsrath Dr. Schäffer in Gießen und Generalstaatsprocurator Dr. Seitz in Mainz. Vierter Bandes erstes und zweites Heft.

Des vierten Bandes drittes Heft wird demnächst erscheinen.

**Elvers, Dr. H., die römische Secularitenlehre.** Br. 55 Bogen. 3 Rthlr. 20 Mgr.

**Roth, Dr. P., Professor in Rostock, und Victor von Weizom, Staatsprocurator in Marburg,** hessisches Privatrecht. Ersten Bandes erste Lieferung. (15 Bogen.) Br. 1 Rthlr.

**Wangerow, Dr. M. A. von, Geheimerath in Heidelberg.** Lehrbuch der Pandekten. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Drei Bände. Br. 11 Rthlr.

Erster Band: Allgemeine Lehren. S. g. Familienrecht. Dingliche Rechte. Br. 4 Rthlr. 20 Mgr. oder 8 Fl. 15 Kr.

Zweiter Band: Das Erbrecht. Br. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 15 Kr.

Dritter Band: Die Obligationen. Br. 3 Rthlr. 10 Mgr. oder 5 Fl. 45 Kr.

**Die Anecdotesammlung des Barfußermönchs Johannes Pauli, genannt Schimpf und Ernst** fast kurzweilig und nützlich zu lesen. Herausgegeben von G. Th. Dithmar. Br. 15 Bogen. 18 Mgr. oder 1 Fl.

**Marburg und seine Umgebungen.** Geschildert von Aloys Henninger. Mit acht Stahlstichen. Groß-Quart. Fein geb. 1 Rthlr. 20 Mgr. oder 3 Fl.

**Deutsche Volkslieder.** Sammlung von F. L. Mittler. 63 Bogen. Br. 3 Rthlr.

20 Mgr. oder 6 Fl. 18 Kr.

**Tuckerman, H. T.** Charakterbilder englischer Dichter (Goldsmith. Gray. Collins. Pope. Cowper. Thomson. Crabbe. Shelley. Leigh Hunt. Byron. Moore. Rogers. Burns. Campbell. Wordsworth. Coleridge. Keats. Barry Cornwall. Bryant). Aus dem Englischen von Dr. E. Müller. Br. 25 Mgr.

**Vilmar, Dr. M. F. C., Professor in Marburg.** Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Sechste vermehrte Auflage. Fein geb. 2 Rthlr. 15 Mgr. oder 4 Fl. 30 Kr.

— die Theologie der Thotsachen wider die Theologie der Rhetorik. Bekenntnis und Abwehr. Zweite Auflage. Br. 12 Mgr. oder 40 Kr.

**Spicilegium hymnologicum.** Continens. I. Hymnos veteres ineditos et editorum lectionis veritatem. II. Hymnum veterum qui apud evangelicos in linguam germanicam versi usu venerunt delectum. Collegit A. F. C. Vilmar 4. Br. 12 Mgr. oder 40 Kr.

**Carmen de vocibus tergeminis arabicis ad Quotrubum auctorem relatum e codicibus manuscriptis ed. et expl. Dr. Eduard Vilmar.** Br. 20 Mgr. oder 4 Fl. 12 K.

**Domenech, G., Missionar in Texas.** Erinnerungen aus Amerika, besonders aus Texas. Br. 8 Mgr. oder 24 Kr.

**Benzos Panegyricus auf Heinrich VI.** mit besonderer Rücksicht auf den Kirchenstreit zwischen Alexander II. und Honorius II. und das Concil zu Mantua. Kritisch beh. von Dr. K. J. G. Will. Br. 6 Mgr. oder 20 Kr.

**Hüter, C. C., Professor in Marburg,** die Lehre von der Lust im menschlichen Eie. Nach Beobachtungen in der Entbindungsanstalt zu Marburg. Mit drei Tafeln col. Abbildungen. 27½ Bogen. Br. 2 Rthlr. 40 Mgr. oder 4 Fl.

**Kohlrausch, Dr. R., Professor in Marburg,** geometrische Regeln zur genaueren Bestimmung des spezifischen Gewichts. Br. 14 Mgr. oder 48 Kr.

**Gippel, G. W., Theorie der Parallelen.** Mit 2 Steintafeln. Br. 6 Mgr.

**Mangold, Dr. W., die Irrlehrer der Pastoralbriefe.** 9 Bogen. Br. 20 Mgr.

**Plato's Gastmahl.** Uebersetzt und erklärt von Dr. Eduard Zeller, Professor in Marburg. 7 Bogen. Br. 40 Mgr. oder 36 Kr.

Marburg und Leipzig, im November 1856.

[4419] Elwert's akademische Buchhandlung.

Im Verlage von G. W. Ecke in Darmstadt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Longfellow, H. W., Gedichte.** Deutsch von Alex. Reidhardt. 8. Broch. Preis 27 Mgr.

Diese Gedichte des berühmten amerikanischen Schriftstellers sind mit vorsätzlicher Treue nachgebildet und lesen sich wie das Original. — Herr Reidhardt hat den Grad poetischer Begabung, den Schwung und die Eleganz des Ausdrucks, ohne welche jede Übersetzung als etwas Nachgemachtes sofort erkannt wird. [4352]

**Pomade Non plus ultra,** empfiehlt unter Garantie, in Glas-Pots zu 12½ Mgr., das Vereins-Comptoir, Leipzig, Petersstraße Nr. 13.

## Leipziger Tagestkalender.

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek. 2—4 Uhr. Städtisches Kunstmuseum (I. Bürgerschule 10—11 U.). Telegrafen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str. Lit. Museum (Zeitungshalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salon des Badebaus. Del Berchio's Kunstaustellung (Kaufhalle), 10—4 U. Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends in Kreisch's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.

## Hoftheater zu Dresden.

Montag, 8. Dec.: Alcydannestra. — Dienstag, 9. Dec.: Gottsche und Gellert. — Mittwoch, 10. Dec.: Der Templer und die Jüdin. — Donnerstag, 11. Dec.: Nur eine Seele. — Freitag, 12. Dec.: Don Juan. — Sonnabend, 13. Dec.: Die Jagd. — Sonntag, 14. Dec.: Othello.

## Stadt-Theater.

Dienstag, 9. Dec. (Mit neuen Couplets.)

**Der Kettenbuden** (Der Kettenbudenhändler als Actionär) oder: **Wie gewonnen, so zerwonnen.** Bilder aus dem Volksleben in 3 Abschließungen und 4 Acten mit Gesang, nach einer wiener Posse bearbeitet von D. Kalisch. Musik von Conradi. (40. Abonnements-Vorstellung.)

# An die Besitzer alterer Auflagen des Conversations-Lexikon.

**Ältere Auflagen des Conversations-Lexikon werden von der Verlagshandlung des Werks, F. A. Brockhaus in Leipzig, gegen die neueste zehnte Auflage direct oder durch Vermittelung irgend einer Buchhandlung umgetauscht, und zwar wird**

- 1) gegen portofreie Einsendung eines Exemplars irgend einer früheren Auflage und eines Geldbetrags von 12 Thaler ein Exemplar der zehnten Auflage, deren Subscriptionspreis 20 Thaler ist, geliefert;
- 2) werden auch Exemplare früherer Auflagen, an denen einzelne Bände fehlen oder unvollständig sind, umgetauscht, jedoch nur gegen besondere Entschädigung von  $\frac{1}{2}$  Thlr. für jeden fehlenden oder unvollständigen Band.

*Ausführlichere Auskunft enthält ein Prospect, der in jeder Buchhandlung zu haben ist und auch auf frankirte Zuschriften von der Verlagshandlung franco übersendet wird.* [4431]

**Im Namen Seiner Hoheit des Herzogs Ernst, Herzogs zu Sachsen Coburg und Gotha &c. &c.**

Bei der in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. November 1853 (Nr. 451 der Gesetzesammlung) am 15. d. Monat stattgehabten vierten Auslosung von Schulscheinen der hiesigen Abdüssungskasse sind nachstehende Schuldbriefe gezogen und zur Auszahlung bestimmt worden:

- Serie A. Nr. 3. 4. 6. 21. 41. 45. 48. 63. 94. 97. 119.  
 Serie B. Nr. 14. 18. 39. 44. 52. 75. 79. 86. 115. 130. 159. 169. 185. 186. 221. 236. 255. 285. 300.  
 301. 311. 312. 323. 327. 331. 352. 362. 373. 390. 396. 413. 415. 420. 443. 448. 468. 480.  
 498. 509. 507. 525. 526. 530. 535. 544. 551. 557. 558. 575. 577. 578. 593. 605. 634. 669.  
 674. 707. 726. 759. 763. 764. 773. 777. 792. 809. 810. 818. 838. 839. 863. 877. 893. 895.  
 924. 929. 933. 934. 935. 936. 947. 975. 977. 978. 1004. 1039. 1067. 1071. 1095. 1113.  
 1143. 1182. 1215. 1236. 1241. 1278. 1311. 1312. 1377. 1385. 1393. 1395. 1409. 1428.  
 1449. 1488. 1512. 1548. 1553. 1578. 1595. 1649. 1664. 1669. 1676. 1690. 1705. 1722.  
 1723. 1729. 1731. 1766. 1778. 1781. 1794. 1797. 1810. 1817. 1825. 1826. 1829. 1850.  
 1861. 1863. 1864.  
 Serie C. Nr. 10. 17. 22. 23. 47. 48. 58. 87. 88. 106. 113. 129.  
 Serie D. Nr. 10. 25. 27. 30.  
 Serie E. Nr. 2. 30. 34. 52. 58. 85. 90. 107. 108. 118. 124. 129. 130.  
 Serie F. Nr. 36. 39. 44.

Die Inhaber dieser Schuldbriefe werden daher aufgefordert, dieselben nebst den noch nicht fälligen Zinsabwältingen und den Zinsleisten bei der Herzogl. Abdüssungskasse-Verwaltung hier einzureichen, worauf letztere innerhalb eines halben Jahres nach dem Tage des Erlasses der gegenwärtigen Bekanntmachung die Zahlung der Beträge der ausgelosten Schuldbriefe nach dem Rennwerth in baarem Gelde leisten, sowie auch die Zinsen bis zum Tag der Kapitalabzahlung, sofern diese nach rechtzeitiger Einreichung der betreffenden Schuldbriefe innerhalb des halbjährigen Zeitraums nach dem Tage des Erlasses dieser Bekanntmachung erfolgt, auszuzahlen wird. Nach Ablauf eines halben Jahres vom Tage des Erlasses der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, wird die Zahlung der Zinsen auf die ausgelosten Schuldbriefe jedenfalls, und auch dann, wenn die letzteren noch nicht zur Zahlung präsentiert werden sein sollten, aufhören.

Gotha, am 21. November 1856.

**Herzoglich Sächs. Landesregierung, Finanzabtheilung,**  
Ges.

[4279—81]

## Vereins-Bierbrauerei in Leipzig.

### Einladung zur Generalversammlung.

Nachdem trotz der ungünstigen Geldverhältnisse bis jetzt bereits soviel Aktien gezeichnet sind, daß die Konstituierung des Vereins gesichert ist, so ist nach Abgabe des unterm 22. October d. J. ausgegebenen Prospektes die **Generalversammlung** auf

**Montag, den 22. December 1856, Vormittags 10 Uhr,**  
anberaumt worden. — Die Herren Actionäre werden deshalb hierdurch geladen, gedachten Tages **Vormittags 10 Uhr im kleinen Saale der Buchhändlerbörsé** in Leipzig zu erscheinen, sich anzumelden, durch Vorzeigung ihrer Interims-Aktien bei dem hierzu requisirten Notar sich zu legitimiren, und Wahlzettel und Stimmkarte in Empfang zu nehmen.

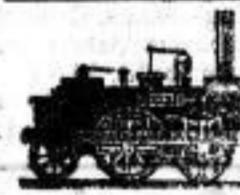
Mit der **10 Uhr Vormittags** stattfindenden Eröffnung der Versammlung schließt die Anmeldung und der Eintritt in dieselbe. Ausbleibende Actionäre haben sich den durch Stimmenmehrheit gefassten Beschlüssen zu unterwerfen.

Leipzig, am 22. November 1856.

[4289—91]

**Carl Lange.**

Der Bevollmächtigte **B. J. Hansen.**



## Oberschlesische Eisenbahn.

Mit Bezug auf unsere Gründung einer Beteiligung bei den Stamm-Aktien Litt. C. vom 21. September d. J. sowie mit Bezug auf §. 17 des Statuts vom 2. August 1841 machen wir hierdurch bekannt, daß denjenigen Inhabern der Aktien Litt. A. und B., welche dieselben nicht nach Vorschrift obiger Bekanntmachung innerhalb der darin gestellten Prädiktionsfrist präsentiert haben, die nachträgliche Beteiligung bei den Stamm-Aktien Litt. C. noch bis zum 31. December d. J. inclusive offen bleibt, wenn sie bis dahin den Bedingungen jener Bekanntmachung genügen und bei Einzahlung von 20 Prozent auf jede Stamm-Aktie Litt. A. oder B. eine Conventionalstrafe von 5 Thlr. pro Aktie Litt. C. baar entrichten. Befreit von letzterer bleiben Minorenne, deren Aktien im gerichtlichen Depositorio lagen und nicht zu rechter Zeit extrahirt werden konnten, sowie alle Diejenigen, welche vor der Prädiktionsfrist die Einzahlung und Präsentation der Aktien mindestens angemeldet haben. [4429—23]

Eine Zinsenvergütung bei den Einzahlungen im Laufe dieses Monats wird nicht gewährt.

**Der Verwaltungs-Rath.**

In heutiger Riehung erster Classe ist in meine Lotterie der erste Hauptgewinn von

**4000 Thaler auf Nr. 194.**

**C. Louis Tauber, Leipzig.**

[4429]

Berantwortlicher Redakteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von G. & A. Brockhaus in Leipzig.

## Damen-Cylinderuhren

in sehr 18fr. Gold, solide Waare à 21½ Thlr., verg. für Herren à 22½ Thlr., sowie **goldene** und **silberne** Uhren empfohlen unter Garantie bestehend  
**C. Louis Baumgärtel**, Uhrmacher,  
Nikolaistraße Nr. 2. [4385—86]

## Stearin-Kerzen

in allen Größen à Pg. 8, 8½ und 9 Ngr. bei Abnahme von 20 Pg. an, empfohlen

**F. Chors**,  
Universitätsstraße Nr. 1.

## Offert.

Für ein größeres Stadttheater wünscht ein junger Mann von 30 Jahren ein seinen Kenntnissen entsprechendes Engagement. Derselbe ist mit der deutschen, französischen und zur Koch auch italienischen Correspondenz, der Buchhaltung und sonstigen mercantilischen Vorwissen dessen vertraut. Näheres auf gefüllige Anfragen. L. W. Nr. 1 Chemnitz. [4375—77]

## Elastische Bouffantes à jour

sowohl zu Doppelschotel als auch zur Coiffure à l'imperatrice empfohlen als etwas Neues  
**Eduard Kellner**, Coiffeur in Leipzig,  
[4430] Grimmatische Straße Nr. 95.

In der Dieterich'schen Buchhandlung in Görlingen ist erschienen:

## Ausgewählte

## Entscheidungs-Gründe

des Ober-Appellationengerichts der vier freien Städte Deutschlands.

Herausgegeben von H. Thöl, Prof.

Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 6 Ngr.

Diese Sammlung enthält einen reichen Theil, nicht allein von juristischen, sondern auch von einfachen und verwickelten Sätzen, über die wichtigsten Verhältnisse des Rechts. [4309]

## Familien-Märchen.

Berichtet: hr. August Lahris in Crusthal mit Fr. Clara Weise in Gerstädt. — Fr. Louis Martens in Leipzig mit Fr. Mosala Stibral in Prag. — Fr. Bawföhler Adolf Zacharias in Halle mit Fr. August Müller in Delitzsch.

Gebräut: hr. Dr. med. Franz Schumann in Dresden mit Fr. Anna Richter aus Leisnig.

Geboren: Hrn. Louis Kohl in Leipzig ein Sohn. — Hrn. Lehrer Dr. phil. Richard Freiherr in Leipzig ein Sohn. — Hrn. H. Fuhrmann in Breyen eine Tochter. — Hrn. Julius Körner in Pegau eine Tochter. — Hrn. Richard Reithold in Greiz eine Tochter. — Hrn. Hermann Möller in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Pastor Heinrich Rath in Großröhrsdorf ein Sohn. — Hrn. Franz Schueler in Leipzig ein Sohn. — Hrn. F. L. Sieber in Bodenbach eine Tochter. — Hrn. F. A. Steinert in Leipzig eine Tochter.

Gestorben: Hrn. Karl Ede in Leipzig. — Frau Christiane Amalie v. Heitmann, geb. Meyer, in Creuznach Thell. — Fr. Anna Dittlie Glöckner in Obernholz. — Fr. Wilhelm Hubel in Leipzig. — Frau Johanna Christ. verw. Kraft in Leipzig. [4430]